97-84193-14

Knoblauch, Hanns

Die organisation der deutschen brauindustrie

Greifswald

1920

97-84193-14
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

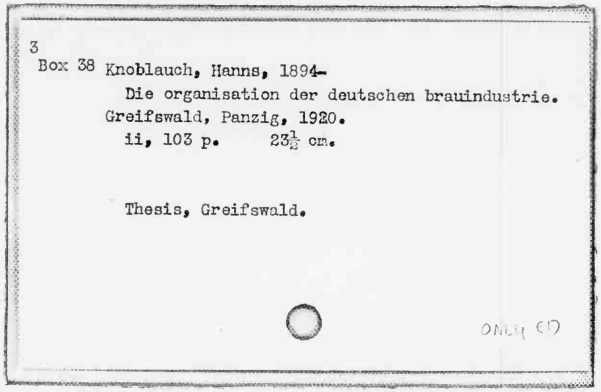
3
Box 38 Knoblauch, Hanns, 1894-
Die organisation der deutschen brauindustrie.
Greifswald, Panzig, 1920.
ii, 103 p. 23½ cm.

Thesis, Greifswald.

ONLY ED

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-17-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27819

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

3 Box 38

Univ. Exchange OCT 3 [redacted]

Die Organisation der Deutschen Brauindustrie

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Greifswald

vorgelegt

von

Hanns Knoblauch

Berlin

Buchdruckerei Hans Adler, Inh: E. Panzig & Co., Greifswald 1920

Referent: Professor Dr. Biermann.

Dem Andenken meines im Kriege gefallenen
Vetters Armand Knoblauch.

Das Ziel aller Arbeit aber
ist Verantwortung.
Walter Rathenau.

An dieser Stelle ist es mir eine willkommene Pflicht, nochmals allen denen meinen herzlichsten Dank abzustatten, die mir durch Zustellung von Material oder geeigneten Mitteilungen indirekt bei der Abfassung behilflich waren; insbesondere aber bin ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Biermann in Greifswald, für Überlassung des Themas sowie für manchen wertvollen Ratschlag zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Seite

I. Die Freiheit des Betriebsumfanges, ein Faktor der individualistischen Wirtschaftsordnung 1

Entgegen der Kritik der Marx'schen Schule erscheint die Erhaltung der Expansionsfreiheit wirtschaftlich zweckmäßig, wie sie nach außen hervortritt insbesondere in der Entwicklung und Konzentrationstendenz des Großbetriebs und innerlich verankert ist in den Grundlagen der heutigen Unternehmung.

II. Die Organisation der Brauindustrie:

1. Rückblick (von den ersten Anfängen zum Großbetrieb). 18
2. Die Konzentrationstendenz und der moderne wirtschaftliche Zusammenschluß 23

a) Die Brauereivereinigungen im Rahmen niederer Kartellierungsformen.

b) Überleitungsaufgaben der Verbände zu den Anfängen höherer Konzentration.

III. In wieweit erscheint staatliche Einflußnahme auf die Brauindustrie nach den bisherigen Erfahrungen (Kriegswirtschaft) für die augenblickliche (Übergangs-) und kommende Zeit (Friedenswirtschaft) im besonderen Hinblick auf die durch die Revolution ausgelösten Wirtschaftsprobleme (Sozialisierung) zweckmäßig? . 43

1. Die Kriegslage 43

a) Der Staat treibt durch die erforderlichen Kriegsmaßnahmen die Brauereien zu Stillegungen oder erhöhter Konzentration (Fusionen).

b) Ein eigentlicher staatlicher Eingriff erfolgt praktisch durch Errichtung einer Bier-Einkaufs-Zentrale.

II

2. Die Lage nach der Revolution und das Ringen nach einem ausgleichenden Wirtschaftssystem 51
3. Die Wirkung der Sozialisierung der Brauindustrie 54
a) wirtschaftlich 56
b) sozial 59
c) finanziell-fiskalisch 69
4. Russische Erfahrungen 77
Die Grundsätze des Reichswirtschaftsamts 79
Ausblick 80
Anhang 82

Der Sozialismus begleitet den Individualismus wie der Schatten das Licht. L. Pohle.
(Kapitalismus und Sozialismus)

I.

In der individualistischen Wirtschaft, der erwerbswirtschaftlichen Produktionsweise und der Unternehmung sieht Pohle[1]) die drei Komponenten der Wirtschaftsverfassung, die jetzt in allen Ländern europäischer Kultur die Vorherrschaft besitzt. „Die individualistische Wirtschaftsordnung ist gewissermaßen der äußerste Rahmen; die erwerbswirtschaftliche Produktionsweise der mittlere und die Unternehmung der innerste der drei Rahmen, die die heutige Wirtschaftsordnung zusammenhalten."

Nachstehend soll betrachtet werden, wie aus dem äußersten Rahmen organisch die erwerbliche Produktionsweise erwächst, die sich dann ihrerseits wieder unter dem Konzentrationszug der letzten Jahrzehnte verjüngt zur modernen Unternehmung. Die individualistische Wirtschaftsordnung wird gekennzeichnet durch die vollkommenste Bewegungsfreiheit des Individuums in seinen wirtschaftlichen Funktionen. Neben der freien Wahl des Berufes und der Niederlassung gewinnt im Hinblick auf die kommenden Ausführungen der Entwicklung einer Industrie die Freiheit der Betriebsausdehnung besondere Bedeutung, weshalb zunächst von diesem Merkmal der bestehenden Wirtschaftsordnung ausgegangen werden muß.

1) Kapitalismus und Sozialismus, 1919, S. 3.

Die Freiheit des Betriebsumfanges besitzen, heißt das Recht haben, beliebig viele Mittel behufs Erwerbs einzusetzen, sei es Boden, Kapital oder Arbeitskräfte; und als Folge dieses Einsatzes das Recht, in jedem Ausmaß zu konkurrieren.

Während auf den niederen wirtschaftlichen Kulturstufen die noch dünn gesäte Bevölkerung einzig und allein von der Natur regiert wird, erscheint im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft wie im Handwerk mehr und mehr die Arbeit als herrschendes Produktionselement, bis endlich im Zustande der Volkswirtschaft die bedeutende Stellung des Kapitals[1]) die Ablösung des Handwerks durch die Fabrik beeinflußt und der Landwirtschaft Meliorationen aller Art ermöglicht[2]). Früher war zum Beispiel in der Landwirtschaft jegliche Verschiebung überkommener Güter überaus erschwert. Ritter- und Bauerngüter durften weder nach dem Ermessen des Inhabers verkleinert, noch verschuldet werden. Die Elastizität des Wirtschaftslebens war dadurch aufs Stärkste gehemmt.

Im Gewerbe und Handel waren nur Klein- und Mittelbetriebe geduldet, indem den Zunftmeistern untersagt wurde, mehr als eine bestimmte Anzahl Gesellen zu beschäftigen. Dazu wurde nur die Verarbeitung einer beschränkten Rohstoffmasse gestattet.

Der Staat kämpfte wie für die Freizügigkeit, auch für die Freiheit des Betriebsumfanges, war jedoch zu schwach, das Zunftwesen zu sprengen. Er half sich durch spezielle Privilegien, sogenannte Patente, die er gewissen Unternehmern erteilte indem er sie zunftfrei stellte mit dem Recht und immer auch der Verpflichtung zur größeren Betriebs-

1) vgl. Wirminghaus u. Knapmann i. Rothschilds Taschenbuch f. Kaufleute, 1918, S. 159.

2) siehe hierzu die anschaulichen Darstellungen in Rathenaus „Zur Kritik der Zeit", 1919, S. 66 letzter Absatz u. S. 68.

organisation. In England[1]) wurden ganze Ortschaften für zunftfrei erklärt. Jedoch trotz dieser Eingriffe der Regierung war es bis um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts nur eine kleine Minderheit, die über einen größeren Betriebsumfang verfügte.

Durch die Freiheit des Betriebsumfanges ist die Bahn dür das Aufkommen der ständigen Vermehrung der Riesenbetriebe — oder wie Marx[2]) sagte: für das Ausgreifen der kapitalistischen Produktionsweise[3]) — geöffnet worden. Weshalb ist diese Freiheit zweckmäßig?

a) Bei bestehender Beschränkung wird häufig den differierenden Befähigungen und Neigungen des Individuums nicht entsprochen. Dadurch wird die Produktivität gehemmt. Bei staatlicher Regelung werden infolge der Schematisierung die Betriebe vielfach zu groß oder zu klein sein. Dieses mindert ebenfalls die Produktivität.

b) Die einzelnen Wirtschaftszweige verlangen, soll das Produktivitätsmaximum erreicht werden, teils Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb: In der Landwirtschaft bleiben unsere heutigen Deutschen Großbetriebe in Kapital- und Arbeitsbedarf im Rahmen einer mittleren oder gar kleinen Fabrik, und die Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes vollzieht sich seit Jahrtausenden überwiegend in der Form von Klein-

1) Vergl. Conrad, Grundriß z. Studium der polit. Ökonomie, 2. Teil, Volkswirtschaftspolitik § 34, Jena 1919, S. 168.

2) Für die folgenden Ausführungen gewinnt Biermanns Wort: „Der Marxismus hat es meisterhaft verstanden, den großen morphologischen Prozeß, der sich in der Volkswirtschaft seit der Durchdringung unseres Wirtschaftslebens mit dem Geiste des Kapitalismus vollzogen hat, zu analysieren und auf seine Wirkungen in scharfsinniger Weise aufmerksam zu machen. Aber der Marxismus — und darin liegt die Grenze seines Wirkens — ist wie jede Volkswirtschaftliche Theorie, historisch bedingt." besondere Bedeutung. („Die Weltanschauung des Marxismus", Leipzig 1908, S. 15).

3) vergl. Das Kapital I. Bd. 7. Abschn. Kap. 25, S. 738.

und Mittelbetrieben[1]). In der Industrie finden wir für Dutzendware Großbetrieb, für Qualitätsware Kleinbetrieb; das Gleiche gilt für den Detailhandel. Bei Freiheit des Betriebsumfanges wird jeder Wirtschaftszweig auf die Grundlage gestellt, die seiner Art am besten entspricht.

c) Dem Produktivitätsinteresse kommt die freie Bahn im Großbetrieb vor allem (nicht generell allerdings) zu gute in der Auslösung großer Arbeitsersparnis. Im Großwerk kann die Arbeitsteilung stärker differenziert werden, ferner stellen sich die Betriebsanlagen wesentlich billiger. Eine Fabrik mit 1000 Arbeitern kostet längst nicht das Zehnfache von einem Betrieb mit 100 Leuten, womit jedoch bei Steigerung ad infinitum keinesfalls die Parallele der Rentabilität ausgesprochen werden soll. Bücher[2]) gebührt das Verdienst der erstmaligen wissenschaftlichen Aufstellung eines „Gesetzes der Massenproduktion", aus dem „die prozentuale Abnahme der Kostenminderung für die Produktionseinheit bei größer werdenden Massen leicht verständlich wird, und man begreift, wie schließlich ein Punkt kommen muß, an dem eine weitere Vermehrung der Produktionsmasse keinen ins Gewicht fallenden Vorteil mehr bietet, weil die sich nur noch leise fortsetzende Minderung der Durchschnittskosten durch äußere Gegenwirkungen unwirksam gemacht wird." Vergleiche die Entwicklung der Ozeandampfer, deren mittlere Größen sich trotz geringerer Belastungsmöglichkeiten besser rentieren, als die sogenannten Riesendampfer. Emil Schiff[3]) vergleicht den wirtschaftlichen Wirkungsgrad mit dem technischen einer Dampfmaschine, der bei einer bestimmten Belastung den Höchst-

1) vgl. Schmoller, Grundriß d. Allg. Volkswirtschaftslehre, 1919, Bd. I, S. 470.

2) Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Sammlung 1918, S. 98 ff.

3) Vergesellschaftung, Regelung und Besserung der Wirtschaft, 1919, S. 52.

wert erreiche und dann — innerhalb einer Belastungsgrenze, die noch ohne Störung erreichbar sei, — wieder falle, da bei einer gewissen Größe des Unternehmens die Fehlerquellen des inneren und äußeren Betriebes so beträchtlich, und die Kosten der künstlichen Steuerung und Überwachung des Betriebes, der von einem Einzelpunkte nicht mehr zu übersehen und unmittelbar nicht mehr zu steuern ist, so groß würden, daß dadurch die Vorteile der Zusammenfassung ausgeglichen und unter Umständen überglichen würden. „Auch hier gilt jenes Naturgesetz, das die Bäume hindert, in den Himmel zu wachsen; gälte es nicht, so hätte die Mehrzahl unserer Fabrikbetriebe ihre Pforten längst schließen müssen."

Im Großbetrieb fallen endlich auch die Kosten für Rohstoffbezug, Versand und Absatz wesentlich niedriger aus. Bei jeder Kostenersparnis gewinnt aber die Gesamtheit. Rentabilitäts- und Produktivitätsinteresse fallen zusammen.

Selbstverständlich sind auch hier Irrtümer keineswegs ausgeschlossen. Überschätzung des Unternehmertalents zeitigt Mißgriffe in der Betriebsorganisation[1]). Jedoch rächen sich diese Irrtümer ebenso rasch wie gründlich. Infolgedessen werden die Individuen ihren ganzen Witz aufwenden, das richtige Maß zu treffen. Für die Gesamtheit hat die Irrung wenig auf sich, denn die Konkurrenz, die das Individuum sogleich korrigiert, sorgt dafür, daß in jedem Wirtschaftszweig die Betriebsart vorherrschend bleibt, welche der Gesamtheit taugt[2]). Ergibt somit die Freiheit der Betriebs-

1) Vergl. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, 14. Aufl. 1919; Bd. I, § 46, S. 147.

2) So sagt z. B. Pohle (i. Kapitalismus und Sozialismus, 1919, S. 32/33) zum Verhältnis der erwerbswirtschaftlichen zur konsumgenossenschaftlichen Produktionsweise: „denn das wollen wir doch nicht übersehen: der Konsument ist es, der durch sein Verhalten darüber entscheidet, welche Ausbreitung die erwerbswirtschaftliche und die konsumgenossenschaftliche Produktionsweise im Wirtschaftsleben erlangen. Verbreitete sich bei den Konsumenten etwa die Über-

wahl auch keine schlechthin sozialzweckmäßige Gestaltung der Wirtschaftseinheit, so tendiert doch die Gestaltung der Betriebsorganisation eben durch jene Freiheit zweckmäßig zu werden.

Wie weit Staatszwang dieses Problem lösen könnte, steht dahin. Im Kriege verordnet er zwar die Einstellung der Klein- und Mittelbetriebe verschiedener Zweige, was ja im Weltkrieg z. B. für die Brauindustrie, wie später ersichtlich werden soll, von besonderer Bedeutung geworden ist. Die furchtbaren Klagen hierüber sind der Öffentlichkeit bekannt. Abgesehen vom Kriegsfall bestanden infolgedessen auch keinerlei Beschränkungen mehr. In einem Punkte jedoch hat man einen Eingriff des Staates verlangt: nämlich der ständigen Tendenz zum Großbetrieb zu steuern.

Bemerkbar macht sie sich zunächst im Bergbau, hernach im Transportwesen (Überseeschiffahrt und Eisenbahn). Erst seit Ende der 40er Jahre ergreift sie in merklichem Maße auch die Industrie, vorerst die Schwer-Eisenindustrie und die schwere Textil-Industrie, also die Spinnerei. Diese Entwicklung ist aber durchaus nicht generell. Es gibt auch heute noch eine ganze Reihe Industrien mit vorherrschend mittlerem Wirtschaftsbetrieb: in der Landwirtschaft und im Detailhandel ist die Tendenz zum Großbetrieb durchaus nicht vorhanden. Vielfach ist hier die gegenteilige Entwicklung eingetreten, die ja z. B. bezüglich der Landwirtschaft von S e r i n g, dem geistigen Vater der neuen Ansiedlungsgesetz-

zeugung, daß sie bei der konsumgenossenschaftlichen Produktionsweise besser auf ihre Rechnung kommen, als bei der erwerbswirtschaftlichen, so würden die Rollen zwischen diesen beiden Organisationsprinzipien im individualistischen Staat bald umgekehrt verteilt sein, als sie es heute sind. Allein aus der Tatsache schon, daß von einer solchen Entwicklung nichts zu spüren ist, können wir den sicheren Schluß ziehen, daß die Konsumenten ihre Interessen bei erwerbswirtschaftlicher Einrichtung der Produktion besser gewahrt finden, als bei der konsumgenossenschaftlichen."

gebung[1]) im Interesse einer gesunden Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik weiter verfolgt wird[2]). Die Konzentration im Sinne der Marx'schen Schule trifft somit nur für Bergbau, Transportwesen und einen Teil der Industrie zu.

Immerhin hat sich die Zahl der Großbetriebe außerordentlich rasch vermehrt. Betriebe mit über 50 Personen gab es in Deutschland nach der Gewerbestatistik[3]):

1882 = 9974
1895 = 18953
1907 = 32007.

Am stärksten hat sich also die Bewegung in der neusten Zeit geltend gemacht.

Die Zahl der im Großbetriebe beschäftigten Personen betrug in diesen letzten Jahren[4]):

1882 = ca. 1,6 Millionen
1895 = ca. 3 Millionen
1907 = ca. 5,3 Millionen.

Am weitesten hat sich die Zahl der sog. Riesenbetriebe (mit über 1000 Personen) vergrößert, und ebenso ist die Anzahl der in ihnen beschäftigten Personen rascher gewachsen als die Zahl der Betriebe selbst. Die 100-Millionen Betriebe (bestimmt nach der Größe des Kapitals) sind in erster Linie die Bergwerksbetriebe (Gelsenkirchen), Transportbetriebe (Hamburg-Amerika-Linie, Norddeutscher Lloyd) und die Bankbetriebe. Es kommen noch hinzu: die große Waffenschmiede (Krupp) und die Elektrizitätswerke.

1) Vergl. S c h m o l l e r s Jahrb. 1919 H. 3 S. 183ff.

2) Vergl. hierzu S c h m o l l e r s Grundriß (B. I 1919 S. 421): „Für jetzt ist das Nebeneinanderfortbestehen der kleinen, mittleren und großen Güter als das der Produktion und der Gesellschaft Zuträglichste anzusehen. — Von den landwirtschaftlichen Arbeitern verlangen heute die meisten nach einem kleinen, individuellen, nicht nach einem genossenschaftlichen oder staatlichen Eigentum."

3) 4) vgl. Amtliche Statistik i. Rothschilds Taschenbuch f. Kauf-leute, 1918, S. 212.

Der Kleinbetrieb — ud das ist bemerkenswert — geht weder der Zahl der Betriebe, noch der Zahl der Arbeiter nach absolut zurück, sondern schwindet nur relativ zur Gesamtheit der vorhandenen Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter.

Die Gewerbestatistik des Auslandes zeigt im Großen und Ganzen dasselbe Bild wie die deutsche. Von England sagt Bernstein[1]): Die Werkstatt der Welt sei noch bei weitem nicht in dem Grade, wie man meint, der Großindustrie verfallen. Die gewerblichen Betriebe zeigten vielmehr auch im britischen Reiche die größte Mannigfaltigkeit, und keine Größenklasse verschwände aus der Stufenleiter . . . . Wenn der unablässige Fortschritt der Technik und Zentralisation der Betriebe in einer zunehmenden Zahl von Industriezweigen eine Wahrheit sei, deren Bedeutung sich heute kaum noch verbohrte Reaktionäre verschwiegen, so sei es eine nicht minder feststehende Wahrheit, daß in einer ganzen Reihe von Gewerbezweigen kleinere und mittlere Betriebe sich neben Großbetrieben durchaus lebensfähig erwiesen. „Es gibt auch in der Industrie keine Entwicklung nach seiner für alle Gewerbe gleichmäßig geltenden Schablone."

In zwei Gestalten ist der Zug zur Konzentration aufgetreten: entweder strebten die Unternehmer nach immer stärkerer Erzeugung des gleichen Produkts und erweiterten deshalb die Zahl der Angestellten. (Die Kohlenzechen beschäftigten in den 40 er und 50 er Jahren mehrere Hundert, heute Tausende von Arbeitern) oder man vereinigte mehrere Betriebszweige zu einer Unternehmung. Die Produktion der Ganzfabrikate verbindet sich mit der der Halbfabrikate. Die Entwicklung erfolgt also vertikal nach oben und unten[2]).

1) Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie 1909, S. 55.

2) Vgl. hierzu (horizontale u. vertikale Kombination) Mannstaedt, Ursachen und Ziele des gewerblichen Zusammenschlusses, 1916, S. 55 ff.

Der Prozeß der Integration, d. h. Selbstfabrikation vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat macht den Unternehmer unabhängig vom Hintermann.

Woher rührt diese Tendenz, die dem Frühliberalismus, der meinte: Alles Heil läge in der Differenzierung, kaum glaublich dünkte?

Wir können sie aus folgenden Gründen erklären:

1. Betriebsstoff-(Kohlen)ersparnis durch Vereinigung mehrerer Produktionsstufen (das Hochofenwerk vereinigt mit dem Stahl- und Walzwerk ist viel rentabler als allein).

2. gewährleistet Selbsterzeugung die Qualität des Materials. (besonders geltend für eine Maschinenfabrik).

3. Als stark treibendes Motiv: die Aussicht wirtschaftlicher Unabhängigkeit (sonderlich von der Preispolitik der Vorder- und Hintermänner im Produktionsprozeß), was in letzter Zeit vornehmlich ausschlaggebend geworden ist bei der Entwicklung des Trust- und Syndikatwesens.

4. Endlich ist in den letzten Jahrzehnten noch der Umstand: fortschreitende Teuerung der Rohstoffe hinzugekommen. Selbstherstellung oder Anbau erschien deshalb als ein höheres Gewinnst.

Ob der Prozeß der Integration weiter verlaufen wird, wie bisher, bleibt abzuwarten, denn seinen Vorteilen stehen auch gewisse Nachteile gegenüber:

a) Bei Integration kompliziert sich die Betriebsleitung. Betriebsbeamten verschiedenartiger Berufsbildung müssen sich assozieren. Dadurch bedingt sich die Gefahr des Ressortpartikularismus. —

b) Das Risiko, das auf der einen Seite sinkt, steigt auf der anderen. Ein reines Walzwerk hat nur das Risiko, daß seine Maschinen veralten und konkurrenzunfähig werden; ein mit einer Zeche oder einem Hüttenwerk etc. verbundenes Walzwerk hat auch die Gefahr, daß letztere Werke mit entwertet werden.

Bisher ist allerdings der Zug zur Betriebskonzentration weiter und weiter fortgeschritten, es hat eine immer stärkere Zentralisierung wirtschaftlicher Mittel stattgefunden; vorläufig ist noch keine Hemmung vorauszusehen, es steht zu vermuten, daß sich der Prozeß weiter ausbreiten wird. Denn es läßt sich als Nachteil des Systems des freien Wettbewerbs eine gewisse Regellosigkeit[1]) wohl kaum verkennen, die durch eine bessere Organisation der Produktion gestützt auf geschickte Bedarfserfassung mit dem Ziele gerechter Güterverteilung wohl zu beheben wäre. Gegenüber der Theorie des Sozialismus, der hier den richtigen Weg in der Vergesellschaftung der Produktionsmittel insbesondere auch des Kapitals zusehen glaubt, sind von großer praktischer Bedeutung „die Bestrebungen der Unternehmer, der heutigen Träger der Produktion, durch freiwilligen Zusammenschluß eine bessere Regelung der Produktion durch Beschränkung des freien Wettbewerbs zu erzielen[2])."

Die Freiheit des Betriebsumfanges hat zwar von jeher ihre Gegner gehabt. Zahllose Male ist von ihnen die Forderung ergangen, man müsse doch dem Großbetrieb die Flügel stutzen. Man sagt: das Aufkommen des Großbetriebes sei ein wesentlicher Teilinhalt der Expropriation[3]) in Permanenz. Wo die Großindustrie vorbricht, da wird der Kleingewerbler, der Kleinkaufmann, der Gastwirt, die kleine Bank usw. expropriiert. Bisweilen schwemmte die Konkurrenz des Großbetriebes wie eine große Welle eine Menge kleiner und mittlerer Betriebe hinweg, oder sie brächte langjähriges Siechtum über ganze Berufsklassen, vergl. das sprichwörtliche Elend der Weber.

Der Großbetrieb hätte nicht nur Unheil über die Expropriierten, sondern gleicherweise über die Gesamtheit gebracht. Die furchtbare Spaltung der modernen Gesellschaft in Kapitalisten und Arbeiter sei sein Werk. Die ganze soziale Frage wurzelte letzthin im Großbetrieb. Durch ihn habe sich der Arbeiterstand gebildet, der Stand der Söldner auf Lebenszeit. Der Klassenkampf der Gegenwart sei ein Produkt der Freiheit des Betriebsumfanges[1]).

1) Vergl. hierzu Rathenaus Hinweise, z. B. in „Zur Kritik der Zeit" 1912, S. 51 u. 58.

2) Vergl. Wirminghaus u. Knapmann i. Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute 1918, S. 167, 168.

3) Vergl. Marx, das Kapital, I. Bd. 14. Kapitel 7.

Stellen wir dem zur Klärung Biermanns[2]) Ausführungen gegenüber, aus denen erhellt, wie sehr jene kapitalistischen Entwicklungstheorien von Marx und Engels den Zuständen des englischen Proletariats[3]) um die Mitte des 19. Jahrhunderts entwachsen waren, als die westeuropäische Welt noch in den „Kinderkrankheiten des Kapitalismus" steckte. Aber — meint Pohle[4]) — „diese Kinderkrankheiten ist der Kapitalismus zu einem Teil sogar aus eigener Kraft zu überwinden imstande, zum anderen Teil beseitigen die Rezepte, die der Staat als strenger Arzt verschreibt, ihre schädlichen Folgen . . . Die soziale Reform hat viele Auswüchse der Kapitalistischen Produktionsweise beseitigen können, ohne ihren Segen zu mindern."

Es fragt sich nun: Darf um der Gesamtheit willen die Freiheit des Betriebsumfanges irgend welche Einschränkung erfahren?

Der Großbetrieb entspricht nicht nur dem Rentabilitätsinteresse der Unternehmer, sondern auch dem nationalen Produktivitätsinteresse. Wo der Großbetrieb durchdringt, da kündigt er sich als die produktivere Betriebsform an; wäre er das nicht, so würde ja ihm gegenüber wieder die Expropriation erfolgen. Die Gegner des Großbetriebs meinen:

1) Vergl. Konzentrations- und Veredelungstheorie von Marx.

2) Weltanschauung des Marxismus, 1908 S. 16.

3) Biermann weist hier auf die Proben aus den engl. Blaubüchern hin, die Sombart in seiner „Arbeiterfrage", S. 5/14 mitteilt.

4) Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert, S. 95, Anm. v. Biermann.

man dürfe nicht zulassen, daß einige Geldmagnaten im Kapitale schwämmen, während Viele darüber zugrunde gehen. In der Gegenwart wird wiederum so von den Bäckerinnungen geschrieben, die sich vor der Brotfabrik fürchten, ebenso von den Detailhändlern, die den Einfluß des Warenhauses verspüren.

Dagegen lehrt uns die Wirtschaftsgeschichte, „daß Zeiten starker Bindungen Perioden des wirtschaftlichen Niedergangs waren und, daß sich in ihnen der Fortschritt nur im scharfen Kampfe gegen die Bevorrechtigten durchgesetzt hat. Die Erstarrung der Zunftorganisation im 17. und 18. Jahrhundert geht Hand in Hand mit einem qualitativen Sinken der Leistungen des Gewerbes, das seinesgleichen nicht hat, und die Industrie konnte nur durch eine Durchbrechung und Umgehung der Zunftgerechtsame den Lebensraum erhalten, den sie brauchte, um voranzukommen und das Land aus der bisherigen Enge der Bedürfnisbefriedigung herauszuführen[1])."

Die Gegner der Konzentration fassen diese Tendenz nur unter dem Gesichtswinkel der Besitzakkumulation zu Gunsten Weniger und zu Ungunsten Vieler auf. Diese erfolgt allerdings. Sobald eine neue, arbeitersparende Betriebsorganisation eingeführt wird, fällt demjenigen, der sie zuerst durchführt, eine Prioritätsrente[2]) zu. Sobald sich jedoch diese produktivere Organisation allgemein durchgesetzt hat, treibt die Konkurrenz den Preis herunter. Eben dadurch dient jenes Rentabilitätsinteresse, das die Unternehmer zur Konkurrenzfähigkeit ansporntt, dem Produktivitätsinteresse der Gesamtheit. Es sei durchaus falsch, anzunehmen, daß die gegenwärtige Entwicklung eine relative oder gar absolute Verminderung der Besitzenden aufweise,

1) G. Jahn, Neuorganisation der Volkswirtschaft? Conrads Jahrb. 1919, Bd. 57, S. 638.

2) vergl. hierzu die Prioritätsrente bei Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Sammlg. 1918, IV, S. 96.

sagt selbst Ed. Bernstein, „nicht mehr oder minder, sondern schlechtweg mehr, d. h. absolut und relativ wächst die Zahl der Besitzenden[1])."

Die Einbürgerung der Maschine hat wohl am meisten Verbilligung hervorgerufen. In „der Einfügung konstanter Kostenelemente an Stellen, wo vorher variable Kosten zu berechnen waren," erblickt Bücher[2]) den wichtigsten Unterschied zwischen dem alten Handwerk und der Fabrik, zugleich aber die Grundlage, auf welcher der größte Teil der technischen Fortschritte ruht, die der unternehmungsweise Betrieb gebracht hat. Hier schafft nun die Maschine einerseits die Möglichkeit, die zur Deckung der konstanten Kosten nötigen Produktmassen zu übersteigen, sodaß die Herstellungskosten fallen, und sich die konstanten Kostenbestandteile auf eine wachsende Produktionsmasse verteilen[3]). Andererseits wird durch die Maschine erreicht, daß eine Arbeit, für die früher 100 Arbeiter tätig waren, nunmehr mit 30 Leuten durchgeführt werden kann, daß infolgedessen 70 Kräfte zu Gunsten der Gesamtheit frei werden. Ergo, da die Produktionskostenersparnis sich letzten Endes auflöst in Arbeitsersparnis, gibt sie die Möglichkeit der Vermehrung des Gesamtprodukts, d. h. zufolge der Produktionskostenersparnis steigt das Realeinkommen des Volkes.

Der Großbetrieb wäre somit nur abzuebnen, wenn die Verbilligung in der Hauptsache nur dem Großunternehmertum

1) Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie (1899), 13. T. 1909, S. 50.

2) vgl. Bücher a. a. O. S. 89: „Im Hauswerk kostete jedes erzeugte Stück dem Meister gleichviel einerlei, ob er im Alleinbetrieb oder mit Gesellen und Lehrlingen arbeitete. Denn jedes Stück wurde nach dem gleichen Produktionsverfahren von Anfang bis Ende durch einen Arbeiter hergestellt. Das Stück hatte nur variable Kosten, oder die konstanten Kosten (etwa für das Betriebslokal) fielen doch bei der begrenzten Ausdehnungsfähigkeit des Betriebs nicht ins Gewicht."

3) vgl. Bücher ebenda S. 88.

frommte. So steht es aber nicht, denn, wenn Konkurrenz herrscht, ist es auf die Dauer das soziale Ganze, welches von der Erfindung profitiert. Die Prioritätsrente kann ja nur zeitweilig sein, sie kommt nur der erstmaligen Anwendung einer Erfindung zugute, denn sobald sich der ganze Wirtschaftszweig auf die neue Grundlage gestellt hat, sinkt der Preis immer mehr gemäß der Produktionskostenersparnis, d. h. die letzten Gewinner sind stets die Konsumenten, und als solche profitieren immer die Arbeiter.

Die Marxsche Schule erkennt einerseits, daß sich mit der Produktionssteigerung notwendig eine Lohnsteigerung verbindet; andererseits argumentiert sie: infolge der Konzentratinsstendenz werde die Macht der Unternehmer über die Lohnsklaven ständig größer!

Eduard Bernstein[1]) sagt allerdings einmal: Für den Arbeiter seien wenige große Tyrannen durchaus vielen kleinen vorzuziehen.

Wie steht es nun in Wirklichkeit um jenes Machtverhältnis?

Die Steigerung der Unternehmermacht ist nur scheinbar, denn:

Je größer der Betrieb ist, mit desto mehr fixem Kapital pflegt er zu arbeiten. Je größer jedoch die investierten Kapitalmassen, desto empfindlicher wird der Betrieb gegen Störungen, Streiks etc.

Je größer der Betrieb, desto eher gelingt den Arbeitern die Koalition. Der Generaldirektor einer der größten Brauereien Berlins äußerte sich hierzu einmal im gleichen Sinne: „In Bezug auf die Arbeitnehmer würde der in der Zentralisation von Betrieben liegende Machtzuwachs nicht zum Ausdruck kommen, da man geschlossenen Arbeiterverbänden gegenübersteht." Eine Bestätigung aus der Praxis zur Kennzeichnung der Machtverhältnisse im Großunternehmen.

1) vergl. Die Voraussetzungen des Sozialismus usw. S. 51.

Die Macht des Kapitals[1]) steigt infolge des Aufkommens des Großbetriebes nicht; das ist nur zunächst vorübergehend der Fall. Es steigt auf die Dauer vielmehr der Reichtum der Gesamtheit. Was die Arbeiter verwirrt, das ist die Tatsache, daß der durchschnittliche Reichtum des heutigen Arbeitgebers wesentlich höher ist, als der des kleinen Unternehmers früherer Zeiten. Das kann aber doch für den Arbeiter von geringem Interesse sein, für ihn kommt es doch darauf an, was in seine Tasche fließt; und konnte hier etwa nicht von einem steigenden Wohlstand[2]) vor dem Krieg gesprochen werden?

Die Parole: Eindämmung des Großbetriebs durch Konzessionszwang wäre somit zu verwerfen. Auf die ideale Lage des Arbeiters zeigt der Konzentrationszug die nachteilige Folge, daß ihm die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Verselbständigung fehlt. Diese Folge wird jedoch auf andere Weise gebannt: die Arbeiter schließen sich zusammen und suchen in der Gesamtheit als Gewerkschaft die Wahrung ihrer Selbständigkeitsinteressen. Drohen sie einerseits mit Streik und Boykott, so regeln auf der anderen Seite einsichtig nüchterne Führerelemente rein geschäftlich die Beziehungen zu den Arbeitgebern im Abschluß der Arbeits- und Lohnverträge etc.[3]) und dämpfen mit realem Gleichmut die Intensität des Klassenkampfes, der zurücktritt, sobald der Arbeiter fühlt, daß unter Rücksichtnahme auf seine Person seine Arbeit gewertet wird; ein Punkt von besonderer Bedeutung für die Zukunft, wo mit der Ausbildung der demokratischen Einrichtungen im Staate der Arbeiter gegen Miß-

1) Biermann bezeichnet die Marx'sche Akkumulationslehre als „eine unzulässige Verallgemeinerung weniger richtig beobachteter Tatsachen." (Anarchismus und Kommunismus 1906, S. 170).

2) Hierzu sei Helfferich's Schrift erwähnt: Deutschlands Wohlstand 1888 bis 1913, Berlin 1913.

3) Vergl. hierzu Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft 3. Aufl. Art. „Gewerkvereine" Bd. I, S. 1140 ff.

griffe des Unternehmers in dieser Hinsicht noch empfindlicher werden dürfte, als es jetzt bereits der Fall ist „Soweit z. B. die jetzt geplanten Betriebsräte das Ziel verfolgen, den Arbeitern im Betriebe in dieser Hinsicht eine andere Stellung zu verschaffen, um ihnen Sicherungen gegen willkürliche Entlastung zu geben, liegt kein Grund vor, sie von vornherein abzulehnen[1]),“ was z. B. auch die Stellungnahme der Brauindustrie zu dieser Einrichtung beweist, die im letzten Abschnitte zu behandeln ist.

Wir können somit die Grundlagen der Unternehmung nach zwei[2]) Hauptgesichtspunkten zusammenfassen[3]).

1. Persönliche Freiheit.

Aus gewerblicher Gebundenheit entwickelt sich die Unternehmung nach staatlicher Niederlegung und Regulierung der bestehenden Schranken seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zum persönlich, technisch und organisatorisch freien Glied des Wirtschaftskörpers. Neben der persönlichen Freiheit setzt sich ein anderes Prinzip der individualistischen Rechtsordnung in der geschichtlichen Entwicklung durch als zweite Grundlage der Unternehmung:

2. Das Privateigentum.

Auf seiner Ordnung, dem Fundament der Wirtschaftsverfassung, hat sich die Unternehmung ausgebildet. Der Staat hat seiner unrechtmäßigen sozialen Verwendung durch Gesetz Schranken gezogen und sucht, z. B. durch Übernahme

1) Vergl. hierzu Förster, politische Ethik und politische Pädagogik, 2. Aufl. S. 41. Cit. nach Pohle. (Kapitalismus und Sozialismus 1919 S. 58).

2) Pohle, (a. a. O. S. 6) unterstellt diese beiden Gesichtspunkte einem dritten obersten Rechtsprinzip als dem Wesentlichsten der individualistischen Wirtschaftsordnung: dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit der Einzelnen.

3) Nach Wirminghaus u. Knapmann, a. a. O. S. 160 ff.

gemeinnütziger Produktionsstätten[1]), eine sozial zweckmäßigere Gruppierung des Eigentums herbeizuführen, eine Maßnahme, die von manchem Gegner der bestehenden Wirtschaftsordnung, insbesondere vom Sozialismus verfochten wird. Dem gegenüber weist aber die Praxis noch immer auf den Weg der dem menschlichen Wesen folgenden Ausbildung des Privateigentums zur freien Unternehmung, die bislang die reichlichste Güterversorgung der Gesamtheit erzielt.

Aufgabe der folgenden Ausführungen (Kap. 2) wird es nunmehr sein, den Aufbau einer Industrie — der Bierbrauerei — in dem vorgezeichneten Wirtschaftssystem darzustellen, wobei allerdings die Entwicklung bis zum eigentlichen Großbetrieb nur gestreift werden soll, da diese ja der allgemeinen Entwicklung der Gewerbe vom Handwerk zum Großbetrieb parallel läuft, und hierin keine wesentlichen Verschiedenheiten von anderen Industrien aufzuweisen hat. Die spezifischen Eigenarten der Brauindustrie treten vielmehr erst später in bedeutsame Erscheinung, wo der Konzentrationszug die gesamte Industrie erfaßt, und somit auch die Brauereien hinauftreibt zum großzügig wirtschaftlichen Zusammenschluß. Auf die Betrachtung dieser organischen Ausbildung der modernen Unternehmung der erwerbswirtschaftlichen Produktionsweise auf dem Boden der individualistischen Wirtschaftsordnung soll deshalb das Hauptaugenmerk des anschließenden Kapitels gerichtet sein, während im letzten Teile (III) der Abhandlung die staatliche Einflußnahme auf die Brauindustrie unter besonderer Beleuchtung der augenblicklichen[2]) Sozialisierungsideen zu berühren sein wird.

1) vgl. hierzu auch die Ausführungen Schmollers i. Grundriß der Allgem. Volkswirtschaftslehre, 1919, Bd. I S. 424.

2) Es ist hier darauf hinzuweisen, daß die Abhandlung der Hauptsache nach in der ersten Hälfte des Jahres 1919 entstanden ist, wenn sie auch in manchen Punkten (z. B. Betriebsrätegesetz) nachträglich ergänzt wurde.

II.

1. Rückblick.

(Von den ersten Anfängen zum Großbetrieb).

Mit dem Einzug des Christentums aus dem Süden schwand bei den Germanen die Auffassung heidnischer Herkunft des Biergenusses. Die Mönche, jene geistigen und wirtschaftlichen Kulturträger, waren es, die zuerst die alte Brauart durch Hinzufügen von Hopfen „dem edlen Salze des Bieres" ausbildeten, so daß der Gersten- und Weizensaft bald aus den Mauern der Klöster drang zu den Höfen der weltlichen Großen.

In den Kapitularien Karls des Großen findet sich unter den 13 Handwerksarten, die auf Domänen gehalten werden sollen, auch bereits die Bierbrauerei aufgeführt, die seitdem mit Vorliebe von den großen Herren auf ihren Adelshöfen neben Landwirtschaft betrieben wurde.

Das gewerbliche Brauwesen in den Städten bildete sich erst ganz allmählich heraus; mit ihm verband sich gleichzeitig der erste Konkurrenzkampf zwischen dem alten, freien Hausbrauer, und dem nach gewerblicher Ausgestaltung drängenden Handelsbrauer. In Hamburgs Braugeschichte finden wir etwa um 1300 erstmalig diese Rivalität. Im späteren Mittelalter waren es die Handelsbrauer, deren Gilden und Zünfte in vorderster Reihe teilhatten an der Verwaltung heimischen Gemeinwesens[1]).

Erst im 19. Jahrhundert als sich neue Fortschritte, besonders durch die zahlreichen Erfindungen in Technik und Verkehr, Bahn brachen, wurde der Zunftzwang abgelöst — d. h. Gleichstellung der Stadt- und Landbrauereien, freie Bierlieferung der Brauer auch an Wirte fremder Bezirke und beliebiger Bezug dieser von auswärtigen Brauereien ohne

1) Zu den historischen Ausführungen vergl. Delbrück & Struve, Beiträge zur Geschichte des Bieres und der Brauerei, gesammelte Vorträge, Berlin 1903, S. 20 ff.

Rücksicht auf die ansäßigen, — und unter dem Zeichen der Gewerbefreiheit begann die Entwicklung des Gewerbes und Handwerks zum Großbetrieb.

Folgender Passus aus Edelmanns „Münchener Bierchronik[1]) kennzeichnet jenen oft etwas schroffen Übergang: „Die Regierung faßte die Vervollkommungsfähigkeit der bayrischen Bierbrauerei gegen den Willen der Brauer damit an der rechten Stelle an, daß sie alle örtlichen Verbietungsrechte der Zünfte insbesondere den Bierzwang aufhob und der freien Konkurrenz die Tore öffnete, wodurch ein Absatzwetteifer auch unter die lässigsten Bräuer kam, wie er vordem nie bestanden hatte."

Was endlich das 18. Jahrhundert an wissenschaftlicher Erkenntnis gebracht hatte, das zeitigte seinen praktischen Wert erst im 19. Jahrhundert, wo unter der Verbreitung des Dampf- und Maschinenbetriebes der kleine Handwerksbrauer des Mittelalters fast gänzlich gegen den Brau-Industriellen verschwand, der sein Werk dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt seiner Zeit geöffnet hatte. Mit den Namen jener großzügigen, süddeutschen Praktiker Sedlmayr und Pschorr ist nicht nur die Einführung der Dampfmaschine, sondern auch die weitgehendste Umsetzung wissenschaftlicher Arbeit und Forschung der vergangenen Jahrzehnte in die Brauerei verbunden, die bald auch nach anderen Landesteilen übergriff und von Norddeutschland her Ergänzung fand z. B. auf dem Gebiet künstlicher Kälterzeugung durch die Aufstellung von Eismaschinen[2]).

Ungefähr seit dem Gründungsjahre der ersten Aktienbrauerei, der Brauerei zum Waldschlößchen zu Dresden, 1838, tendiert mit der gesamten Industrie der Neuzeit auch das Brauwesen zu anhaltender Betriebskonzentration.

1) S. 35/36.

2) Synd. Dr. Hartl, Die wirtschaftliche Organisation des Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart, Berlin 1912, S. 61.

Begründet liegt diese Entwicklung wohl hauptsächlich in dem glänzenden Resultate der neuen Technik[1]), die durch mancherlei Vereinfachungen und Kostenersparnisse dem volkswirtschaftlichen Grundsatze: Höchstleistung bei Geringstaufwand um ein Bedeutendes näher kam. Die erhöhte Ausnutzung und Rentabilität des Braugewerbes verlangte nach immer weiterem Ausbau, und der modernen kaufmännischen Betriebsweise[2]) war es nunmehr vorbehalten, diese Ausgestaltung unter dem ständig wachsenden Kapital[3]) und Kreditwesen in die Wege zu leiten.

In der Tat griff die Zentralisation im Braugewerbe, soweit es sich um die Entstehung der Großbetriebe handelte, bedeutend rascher um sich als später bei der Gründung der größeren und kleineren Interessenverbände.

Dagegen erklärt sich die Abnahme der Kleinbrauereien nicht allein durch das Wachstum und die Geschlossenheit des Großbetriebs im Allgemeinen, sondern aus der natürlichen Tatsache heraus, daß der Kleinbrauer hinter dem großen Konkurrenten zurückbleiben mußte, weil ihm die Möglichkeit der Anschaffung und Aufbringung wirtschaftlicher Mittel fehlte, seinen Betrieb überhaupt konkurrenzfähig zu erhalten. Eine Ausnahme mochten hier die Landbrauereien als Nebenbetrieb bilden. (Treberverwertung usw.[4]).

Die gewaltige Steigerung der Bierproduktion trotz zahlenmäßiger Abnahme der Produktionsstätten veranschaulicht Struve[5]) in nachstehender Statistik:

1) 2) 3) E. Mays Hauptfaktoren für den Aufbau des neuzeitlichen Gewerbes. Siehe „Die Entwicklung des sächs. Bierbrauerei", Borna-Leipzig 1905, S. 122/23.

4) vgl. Schweyer, Art. Bierbrauerei, im Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, S. 856.

5) Bierbrauerei und Bierbesteuerung in den Hauptkulturländern, S. 138 ff.

Die Bierbrauerei im norddeutschen Brausteuerdistrikt.

Jahre	Im Betriebe gewesene gewerbl. Brauereien	Gesamtbiererzeugung hl.
1873	10927	19 654 908
1882	9787	22 113 180
1892	7571	33 163 858
1900	6283	44729 806
1903	5908	43 360 594
1906	5423	45 866 798

Demzufolge weist die Brauindustrie bei einem Zusammenschmilzen der Produktionsstätten um 50% in 30 Jahren eine mehr als doppelte Steigerung der Leistung auf.

In Baden[1]) fällt z. B. die Zahl der Brauereien von ca. 1700 zu Anfang der 80er Jahre auf 500 gegenwärtig; die Biererzeugung steigt dabei von 1,18 auf 3,20 Mill. hl.

Ihrer Lage nach haben sich die Brauereien insoweit verändert, als sie dem allgemeinen Zug der Konsumenten zur Stadt gefolgt sind, so daß wir heute die meisten Großbrauereien an den Rändern der damaligen Stadtweichbilder sehen.

An dieser Stelle wäre auch dem Einwand zu begegnen, daß die Zentralisation von Brauereien zufolge der Transportschwierigkeiten des Stoffes auf Widerstand stoße. Es ist dies m. E. tatsächlich einer der wenigen Punkte, die gegen eine Konzentration der Bierbetriebe sprechen. Wenn man trotzdem deutsches Bier, allerdings sterilisiert, nach Südwestafrika geschickt hat, und wenn man z. B. vor dem Kriege in fast allen großen Städten „unter anderem(!)" auch wirklich echtes Münchener und Pilsener bekam, so soll damit nicht etwa ein Gegenbeweis erbracht sein. Im Gegenteil, dies kann ja nur obiges Argument bekräftigen, denn durch eine zu straffe Zentralisation der Braereien

1) Danziger, Die Konzentration in der Badischen Brauindustrie 1913, S. 23ff.

würden ja gerade jene typischen Eigenarten der verschiedenen Biere verloren gehen, deren Kern in der Rohstoffzone, häufig auch in der lokalen Haltigkeit des Wassers zu suchen ist, „das infolge seiner Beimischungen auch ungleich brauchbar, ungenießbar oder genießbar, der Gesundheit zuträglich oder nachteilig, zur wirtschaftlichen Verwendung bald geeignet, bald ungeeignet ist[1])." Hierauf ließe sich entgegnen: man sollte dann eben die Zentralisation auf jene Distrikte hinüberziehen. Diese Erwiderung kann jedoch immer nur für schwere Biere Geltung behalten; leichte Biere werden infolge ihrer geringen Haltbarkeit für den Transport sehr wenig in Frage kommen, also stets auf den lokalen Markt angewiesen sein. In der höchsten Verderblichkeit des Stoffes, nicht minder aber im Geschmack der Konsumenten für verschiedene Typen wird daher die Zentralisation (im Sinne einer Überkonzentration) von Brauereien zwar niemals scheitern, immer jedoch eine ihrer Grenzen finden.

Die Eigenschaft des Bieres, kein Standardartikel, sondern eine Ware vieler gehalt- und geschmacklicher Spezialtypen zu sein, war naturgemäß einer der schwierigsten Punkte in der Syndizierung des Braugewerbes; er mußte deshalb bedingend wirken für die Gestalt und den Aufbau der Brauereiverbände, die nicht, wie bei vielen Gewerben, gleich einem festen Ring die entsprechende Industrie umschließen, sondern sich um ihn kristallisieren in zahlreichen, würfelartigen Gebilden; eine Eigenart des Braugewerbes, die unter den augenblicklichen wirtschaftspolitischen Verhältnissen erneut Bedeutung gewinnt, müßte sie doch speziell eine der Hauptgrundlagen bilden, denen sich eine etwaige Sozialisierung des Braugewerbes anzupassen hätte, deren Voraussetzungen und Möglichkeiten später zu erwägen sind.

1) Vergl. Wirminghaus u. Knapmann i. Rothschilds Taschenbuch f. Kaufl. 1918, S. 152.

2. Das Eingreifen der Konzentrationstendenz und der moderne wirtschaftliche Zusammenschluß.

Einleitend ist bisher die Entwicklung der Brauerei vom handwerksmäßigen Klosterbräu bis zum heutigen Großbetrieb in aller Kürze skizziert worden.

Die Konzentrationstendenz erfaßte die großen Brauwerke und fügte sie im Laufe der folgenden Jahre zu mehr oder minder umfangreichen und festen Verbänden zusammen.

Nicht allein um mancherlei Vorurteile gegen jene Vereinigungen als solche zu zerstreuen, sondern um eine Grundlage für den Nachweis zu gewinnen, daß jene Gebilde nicht nur Kinder der Not, sondern auch Ergebnisse der Zeit, Erfordernisse für Gewerbe und Konsum waren, wird es zweckmäßig erscheinen, einen Blick auf die damalige Lage des Braugewerbes zu werfen.

War es einerseits infolge des Steigens der Produktivität die zunehmende Konkurrenz, die auch dem Brauwesen im Zeitalter der freien Organisation ihr Gepräge und ihren starken Schlagschatten verlieh, so trat als natürliche Folge des technischen Aufschwungs damals ein Rückschlag man könnte beinahe sagen Stillstand ein. Die im ersten Teil erwähnten Prioritätsrenten waren abgegrast worden.

Was das wilde Konkurrenztreiben besonders um die Wende des vergangenen Jahrhunderts in die gesunde Brauindustrie hineingetragen hat, hat wohl die unglückseligsten Verhältnisse hervorgerufen, auf die das Braugewerbe zurückblickt. Auf dem ersten Elsaß-Lothringischen Brauertag, 31. Mai 1906, erblickt Dr. Creuzbauer-Dortmund[1]) die Ursache jener beklagenswerten Zustände in erster Linie in der Tatsache, daß infolge der Hektoliterwut, ungeachtet der ständigen Steigerung der Produktionskosten, der Preis für das Bier auf ein immer tieferes Niveau herabgedrückt

1) Vortrag: Wirtschaftliche Brauereivereinigungen und deren Bedeutung für die Brauindustrie 1906, S. 1.

würde, ... daß man ungeachtet dieser krankhaften Politik nicht etwa dabei stehen bliebe, eine Betriebsanlage völlig auszunutzen, sondern daß man durch Vergrößerung der Anlagen immer von neuem sich selbst zwänge, auf der abschüssigen Bahn weiter zu schreiten. .... Verhältnisse, welche die im großen Ganzen wenigstens fest und gut organisierte Kundschaft, also die Gastwirte für sich auszunutzen wüßten, indem sie den Preis für das Bier immer weiter herabdrückten.

Durch eine alle moralischen Schranken verachtende Unterbietung gingen nun alle finanziellen Mehrerfolge aus jener großartigen Umsetzung der wirtschaftlichen Fortschritte in die Praxis, nicht nur dem einzelnen Produzenten, sondern dem gesamten Gewerbe verloren.

Das zweite Hauptkennzeichen der damaligen Lage war die auf den schnellen Aufschwung nach der praktischen Auswertung der Erfindungen folgende Rückwirkung. Zwar stieg die Produktivität noch immer, aber die Rentabilität ging zurück.

Besonders scharf war die Senkung des Kurses bei nachfolgenden Gesellschaften[1]).

Es notierten Ende August:

	Aktienkapital in tausend Mark	1907	1908
Schultheiß	12 000	282,25	248,60
Schöfferhof	5 000	130,50	108,00
Böhmisches Brauhaus	3 300	147,00	118,10
Dortmunder Union	3 000	347,75	320,00
Germania Dortmund	2 000	170,00	135,10
Linderer Brauerei	3 024	246,00	219,75
Landre Weißbier	1 650	108,50	88,50
Wiesbadener Kronen-Brauerei	1 400	67,50	62,50

1) B. Knoblauch, Zur Lage des norddeutschen Braugewerbes. Abdruck aus der Tageszeitung für Brauerei 1908, S. 7.

Dieser Rückgang lag nicht zum wenigstens auch an der Heranziehung des Gewerbes zu Steuern, Beiträgen für Handels- und Handwerkskammer und Kommunalabgaben aller Art. Dazu kamen neben der allgemeinen Teuerung der Rohstoffe die Zölle für die Einfuhr von Getreide. Bei der Braugerste betrug die allein durch den Zoll für ein Hektoliter Bier rechnungsmäßig sich ergebende Mehrbelastung der Produktion 0,60 Mark. In Wirklichkeit ist die Preissteigerung aber noch höher gewesen. Ausländische Braugerstenprovenienzen (böhmische, mährische) standen pro Tonne um 25—30 Mark höher, als vor der Zollerhöhung. Auch die inländischen Braugersten sind hierdurch wesentlich für die Brauereien mit verteuert worden. Schlesische Braugersten notierten[1]) am:

1. Okt. 1905 in Berlin 175—185 Mark.
1. Okt. 1906 „ „ 188—198 „
1. Okt. 1907 „ „ 205—215 „
31. Aug. 1908 „ „ 210—226 „

Für eine mittlere bis kleine Brauerei von 1 000 Ztr. Malz- bezw. 5 300 Ztr. Gerstenverbrauch beläuft sich hiernach allein für Gerste die Produktionsverteuerung etwa auf 6 000 Mark. Für eine größere Brauerei von 75 000 Ztr. Malz- bezw. 100 000 Ztr. Gerstenverbrauch stellt sich die Verteuerung der Produktion auf nicht weniger als 94 000 Mark.

Endlich sei noch die Arbeiterfrage erwähnt: die bereits zum großen Teil organisierte Arbeiterschaft forderte unter kürzerer Arbeitsfrist höhere Löhne. Obwohl die Brauer bereits zu den höchstentlohnten Hilfskräften der deutschen Industrie gehörten, so war es doch für die Arbeitgeber gerade hier fast zur Notwendigkeit geworden, sich solchen Lohnforderungen gegenüber oftmals entgegenkommend zu verhalten, einmal mit Rücksicht auf die allgemein niedergehende Lage des Braugewerbes, das jetzt erst recht keine Störungen

1) B. Knoblauch, a. a. O. S. 12.

vertragen konnte, dann aber auch vor allem im Hinblick auf die Arbeiterbevölkerung als Hauptkonsumenten.

Es ergibt sich demnach eine steigende Verteuerung der Produktion.

a) Die Brauereivereinigungen im Rahmen niederer Kartellierungsformen.

An jedem einzelnen dieser Faktoren hätte eine Abhilfs- oder Schutzbestrebung mit Erfolg angreifen können. Daß es schließlich das unwürdige Spiel der Konkurrenz gewesen ist, das auch das Braugewerbe auf den Weg des Zusammenschlusses gedrängt hat, erscheint m E. nicht in der Nachahmung anderer Industrien, sondern vor allen andern Dingen in der unmoralischen Natur der Sache begründet zu sein. Das Ehrgefühl und die Ethik würdigen, deutschen Kaufmannsgeistes sollten hier ein strauchelndes Gewerbe wieder aufrichten, gleichzeitig damit aber den großen Ideen ihrer Zeit zum Siege verhelfen.

Überall entstanden Vereinigungen der Brauereien, mit den Zielen, zunächst jene Mißstände einzudämmen, um sich dann immer fester aneinander zu schließen zu gedeihlicher Zusammenarbeit. Der Zusammenschluß erfolgte entsprechend den außerordentlich verschiedenen Verhältnissen im Braugewerbe zuerst gruppenweise innerhalb größerer Bezirke. Nicht allein hieß es hierbei, der Verschiedenartigkeit der Biertypen Rechnung tragen, sondern es gab eine weit größere mehr subjektive Schwierigkeit zu überwinden: die Starrköpfigkeit weiter Kreise im Braugewerbe, die sich noch immer gegen das neue System verschlossen und der alten Auffassung der freien Konkurrenz huldigten: es könne gerade durch den Abschluß vom Verbande ein persönlicher, wirtschaftlicher Vorteil herausspringen. Jedoch in der allmählichen Erkenntnis der Bedeutung des Gewerbes, das einen Kapitalwert von mehr als 3 Milliarden repräsentierte und bei einer Jahresproduktion von über 910 Millionen

Mark Wert etwa 120 Millionen Mark Löhne[1]) zahlte, und unter dem äußeren Druck drohender Belastung der Brauereien durch neue Steuervorlagen wurden schließlich auch, wenigstens größtenteils, jene Sonderinteressen überbrückt.

Fast mag es wie ein prophetisches Wort klingen, wenn schon Adam Smith[2]) 1776 sagte: „In einem freien Gewerbe kann eine wirksame Vereinigung nur durch volle Zustimmung jedes einzelnen Mitgliedes aufrecht erhalten werden, und zerfällt sofort, wenn nicht jedes einzelne Mitglied in dieser Einstimmigkeit verharrt. Die Zunft dagegen kann durch Majoritätsbeschluß Gesetze bei Strafe erlassen, welche die Konkurrenz viel wirksamer und weit dauerhafter einschränken, als eine freie Vereinigung dies vermag." — Ein Ausspruch, der einen Vergleich der damaligen Zünfte mit dem heutigen Kartellwesen nahelegt.

Wenn im Folgenden von Vereinigungen, Verbänden, Kartellen, Syndikaten, Konventen etc. gesprochen wird, so geschieht dies im Anschluß an Liefmann[3]), der dem Wesen nach unterscheidet zwischen:

a) bloßen Vereinen — Fachvereinen, Vereinen zur Vertretung gemeinsamer Interessen durch Agitation, Petition usw. ohne Verpflichtung betreffend die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen.

b) den Kartellen (Unternehmerverbänden, Syndikaten, Vereinigungen) „jenen für Deutschland wichtigsten Vereinigungsformen" auf der Basis „freier Vereinbarungen zwischen selbständigbleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes."

---

1) Synd. Dr. E. Wolff, Die Denkschrift über die Kartelle und die Brauereivereinigungen, 1906, S. 8.

2) Natur und Ursache des Volkswohlstandes, X. Kap. S. 140 der Übersetzung von Dr. Loewenthal.

3) Kartelle und Trusts, 3. Aufl. 1918, S. 18 ff.

Im Gegensatz zu den oben erwähnten Vereinen beschränken die Kartelle ihrem Charakter entsprechend die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Mitglieder, nehmen ihnen also das Recht der freien Preisfestsetzung, der Produktion oder des Angebots nach eigenem Belieben und Ähnliches. „Sie gehen aber nicht soweit, daß sie die Selbständigkeit des Einzelnen vollständig aufheben und sind daher zu unterscheiden von den

c) Fusionen, bei denen eine Unternehmung ganz in einer anderen aufgeht, sodaß der bisherige Besitzer sein Eigentumsrecht vollkommen verliert, Fusionen sind daher wie die Trusts, keine vertragsmäßigen, sondern finanzielle, kapitalmäßige Zusammenfassungen gleichartiger Betriebe auf der Basis des Besitzes. Sie sind deshalb als eine Weiterbildung der Kartelle aufzufassen und zeigen deren Wirkungen vielfach noch in verstärktem Grade[1]).“

Der Form nach teilt Liefmann die Kartelle (b) in drei Gruppen: Die Gebiets-, Preis- und Produktionskartelle (für die Brauindustrie sind hier an Stelle des Gebiets- und Produktionskartells das Konditions- und Qualitätskartell eingesetzt).

Über die Bezugsgenossenschaft, (die Liefmann nur „allenfalls“ zu den Kartellen rechnet) den Boykottschutzverband und den Deutschen Brauer-Bund, die ja beide keine Kartelle im eigentlichen Sinne sind und hier als „Großorganisationen“ bezeichnet werden, gelangt die Abhandlung im letzten Teil schließlich zu den unter c definiertenFusionen, die als Weiterbildung der niederen Kartellgruppen mit „höchster Katellform“ benannt sind. Das zweite Entwicklungsstadium neben der Fusion: die sogenannte „Kombination“ (verschiedener Produktionsstufen) ist hier nicht näher berührt worden, da ja die meisten Brauereien von jeher verbunden mit einer Mälzerei etc. arbeiten.

1) Liefmann a. a. O. S. 20 ff.

Gemäß ihrer Bestimmung, die Rentabilität der Betriebe durch Beseitigung der bestehenden, unerträglichen Zustände zu heben, mußte es den Vereinigungen zunächst darauf ankommen, der Preisschleuderei Halt zu gebieten; infolgedessen griff der Konzentrationszug hier, wie bei zahlreichen anderen Industrien, in einer seiner niederen Kartellformen ein: im Preiskonvent:

Unter dem Grundsatz[1]): „Jede Unterbietung eines Verbandsbrauers sowohl direkt als indirekt ist verboten und wird bestraft“ vollzog sich im Preiskartell die Regelung der Mindestpreise hauptsächlich für Faß- und Flaschenbiere, sowie für Nebenprodukte: Abfallgerste, Malzkeime, Treber usw. und für die Eislieferung an Kunden und Private, desgleichen die Maximaltarife für Rohmaterialien und Futtermittel, Hafer, Gerste, Heu, Stroh.

Hand in Hand, ja vielfach schon kombiniert mit dem Preiskartell, muß der Konditionskonvent wirken, denn was nützen die Mindestpreise, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, sie durch Kredit oder hohe Rabatte leicht zu umgehen. Und zudem war es ja gerade das unrationelle Darlehenswesen der Brauereien gegenüber ihren Kunden, das schon so manchen, einst gut fundierten Betrieb untergraben hatte und deshalb einer grundlegenden Besserung bedürfte.

Noch immer aber blieb dem Brauer ein Türchen offen, sowohl den Mindestpreisen, als auch den damit verbundenen Zahlungsbedingungen auszuweichen, im ersten Falle durch Herabminderung der Qualität, im zweiten durch Falschbezeichnung der Biersorte. Hier mußte also die dritte Form des niederen Kartells in Aktion treten: das Qualitätskartell. Seine Aufgabe war naturgemäß nicht eben leicht, denn die Qualitätsunterschiede lassen sich ebenso-

1) Braumeister Bartels im Verhandlungsbericht 6. 9. 1902 betr. praktische Fragen auf dem Gebiet wirtschaftlicher Interessenvertretung des Braugewerbes, S. 33.

wenig messen, wie der Geschmack der Konsumenten. Der Konvent ordnete deshalb für seine Mitglieder ein bestimmtes Verhältnis zwischen Extraktgehalt der Bierwürze und Zapfpreis an.

Bei der Gründung der ersten Brauereivereinigungen ist man in den meisten Fällen weitsichtig genug gewesen, sich vor einem allzustarren System zu hüten. Nur so konnte es möglich werden, jene Vereinigungen, deren Entstehung in die Zeit wirtschaftlichen Niedergangs fiel, überzuleiten in höhere Konzentrationsformen, die ja in den letzten Jahren des Krieges und während desselben bereits verschiedentlich erreicht wurden, wenn auch unter staatlichem Zwang. Was den Erfolg der damaligen Vereinigungen anbelangt, so soll hier ein treffendes Urteil der Praxis angeführt werden, dem Jahresbericht einer Rheinischen Großbrauerei entnommen[1]): „Wenn heute zu hoffen ist, daß unser Gewerbe in absehbarer Zeit alle Erschütterungen der letzten Jahre überwinden wird, ohne dauernd Schaden genommen zu haben, so ist dies nicht in letzter Linie den in Zeiten der Not erfolgten Zusammenschlüssen zu Verbänden zuzuschreiben." Diesen hätten nach Wolff manche Brauereien ihre Existenzmöglichkeit, die Gesamtheit des Gewerbes Gesundung der finanziellen Verhältnisse, Einschränkung maßloser Kreditgewährungen und Preisschleudereien zu verdanken, die auch von dem soliden Teil der Bierabnehmer unerträglich empfunden würden.

b) Ueberleitungsaufgaben der Verbände zu den Anfängen höherer Konzentration.

Brachten alle bisherigen Konzentrationen im Braugewerbe (verstanden im Sinne von Verbandsbildungen) als Voraussetzungen bereits ein wenn auch beschränktes

1) Synd. Dr. Wolff, Wirtschaftl. Organisationsfragen im Braugewerbe 1911 (Vortrag) S. 18.

Maß von Unterordnung des Einzelnen mit sich, so verlangten die höheren Organisationsformen eine bedeutend weitgehendere Selbstentäußerung von ihren Mitgliedern. Für beide Formen kommt aber noch ein Moment in Betracht, das mehr, als alle subjektiven Ursachen die Erklärung dafür gibt, warum die Konzentrationsbewegungen gerade im Braugewerbe so außerordentlich schwierig liegen, warum deshalb der Zusammenschluß im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen viel langsamer fortgeschritten ist. Es ist dies der Umstand, daß selbst die größte Brauerei der alle Merkmale des Großbetriebes eigen sind und dessen Pflichten sie teilen muß, gleichzeitig mit allen Unzuträglichkeiten belastet ist, die der Verkehr einer weit zerstreuten Detailkundschaft mit sich bringt, einer Konsumentenschar, die zugleich die öffentliche Meinung darstellt und sie mit den schärfsten Mitteln vertritt, z. B. gegenüber einer Bierpreiserhöhung[1]). — Es soll nicht unterlassen werden, hier wiederum auf die Bedeutung hinzuweisen, die auch dieser Punkt für die praktische Durchführung einer Sozialisierungsidee beansprucht. — „Wo sich Brauereikartelle bildeten und nach Ansicht der Wirtschaftsinhaber unangemessen hohe Bierpreise forderten, da sind mehrfach in den betreffenden Städten von den Wirten Genossenschaftsbrauereien gegründet worden — ein Mittel, das von jeher schon durch seine bloße Anwendungsmöglichkeit zügelnd und mäßigend auf die Preispolitik der Kartelle gewirkt hat"[2]).

Die erste freie Interessenvertretung des Braugewerbes stellt der 1868 gegründete Verein Münchener Brauereien dar. Nicht lange darauf trat der (sogenannte alte) Deutsche Brauer-Bund ins Leben (1871), aus dessen Vereinigung mit der deutschen Brauer Union im Jahre 1911 der „Deutsche Brauer-Bund E.V. Berlin" in seiner heutigen Form zustande

1) Struve, Über wirtschaftliche Interessenvereinigung und ihre Bedeutung f. d. Braugewerbe 1902 (Vortrag).

2) Pohle Kapitalismus und Sozialismus 1919, S. 36.

gekommen ist. Nach der Gründung des Bayrischen Brauerbundes 1879 entstand dann im Laufe der letzten Jahrzehnte in nicht eben allzurascher Folge eine ganze Reihe von Brauereivereinigungen vorwiegend lokaler Natur und Bedeutung.

Wenn sich hiernach trotzdem der umfangreiche wirtschaftliche Zusammenschluß der Brauereien Bahn gebrochen hat, so ist dies m. E. nicht nur ein Zeichen dafür, daß auch in der Brauindustrie die Erkenntnis für den Wert der Konzentration durchgedrungen ist, sondern auch ein Beweis der inneren Stärke, die das neue, ordnende und ausgleichende Prinzip in sich birgt und nun in die gesamte Wirtschaftswelt hineinträgt.

Als Übergang zur höheren Konzentrationsform scheinen im Braugewerbe alle diejenigen Aufgaben bezeichnet werden zu können und wertvoll in den Vordergrund zu treten, denen sich die meisten Vereinigungen in den letzten Jahren vor dem Krieg gewidmet haben. Es seien hier drei Punkte einer kurzen Betrachtung unterzogen: die Bezugsgenossenschaft, die Arbeiterfrage, und als neu entstehende Großorganisation: der Verband gegen Verrufserklärungen.

Der genossenschaftliche Bezug von Brauereibedarfsartikeln (Kohlen, Flaschen, Gummi, Gerste, Pech, Maschinen, Hopfen, Malz etc.) hat sich im Braugewerbe erst viel später geltend gemacht, als in anderen Wirtschaftszweigen. Vielleicht wirkte auch hier wieder ein subjektives Moment hemmend: die Gegenleistung, die ja noch heute für den Klein- und Mittelbrauer besonders auf dem Lande nicht ohne Bedeutung ist, wo im Hinblick auf den eigenen Absatz lokale Rücksichten einen gewissen Zwang bezügl. des Materialbezuges ausüben. Trotzdem gibt es auch für den Land- und Kleinbrauer genug Bedarfsartikel, deren Bezug durch die Genossenschaft für ihn von Vorteil ist, z. B. bei Fernlieferungen, deren Transportkosten sich im Gesamtbezug für die Einzelabnehmer oft erheblich verringern dürften. Den eigentlichen Anstoß zur Bezugskonzentration im Braugewerbe hat aber schließlich die zunehmende, diktatorische Macht der Rohstoff- und Produzentenkartelle gegeben. Es bestätigt sich hier die Tatsache automatischer Weiterorganisation, indem nämlich die Rohstoffkonzentration mit überwiegender Sicherheit gewöhnlich die Gründung von Kartellen im abhängigen Wirtschaftszweig auslöst. Obwohl die Betätigung der Brauereivereine auf dem Gebiete der Bezugskonzentration noch verhältnismäßig jung ist, so haben doch verschiedene Verbände schon gute Resultate gezeitigt — nach hartem Kampf gelang es beispielsweise im Jahre 1910 den Vertretern der süddeutschen Brauereiverbände das Flaschen-Syndikat zu einer Herabsetzung des Flaschenpreises von 12,50 Mark auf 12,25 Mark pro 100 zu zwingen, was bei einem Jahresverbrauch von 15—20 Mill. Stück für Süddeutschland ungefähr einem finanziellen Vorteil von 40—50 000 Mark pro Jahr entspricht[1]) — und die weitere Durchführung der Bezugsgenossenschaft, vielleicht verbunden mit einer Material- und Rohstoffprüfungszentrale, dürfte für Wissenschaft und Praxis im Braugewerbe mancherlei Erfolge versprechen.

Bewegte sich die soeben erörterte Aufgabe der Brauereivereinigungen noch wie die niederen Kartellformen auf wirtschaftlichem Gebiet, so gewinnt der zweite Punkt des Übergangs zur höheren Konzentration — die Arbeiterfrage — durch seine mehr soziale Bedeutung.

Das allmähliche Schwinden des patriarchalischen Systems hat auch im Braugewerbe immer mehr ein neutrales Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgebildet, so daß heute die Unternehmer fast ausschließlich geschlossenen Arbeiterverbänden gegenüberstehen. Im Jahre 1907 waren etwa 40,6% aller Brauer und Mälzer organisiert, wobei die ganze Hilfsarbeiterschaft, wie Kutscher, Maschinisten, Hof- und Stallarbeiter usw. eingerechnet ist, so daß sich bei deren weglassung die Zahl der organisierten Brauer

1) Hartl, Die wirtsch. Organisation des Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart, Berlin 1912, S. 167.

nicht unbedeutend erhöhen würde[1]). Was die Geschlossenheit der Arbeiter forderte und bereits in hohem Maße erreicht hat, das war in erster Linie ein günstiges Niveau der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Als Beleg dafür genüge die Angabe, daß im Jahre 1883 der Frankfurter Brauer bei 16-stündiger Arbeitszeit 18 Mark Wochenlohn bezog, während 1914 ohne Überstunden etwa 36 Mark bei 6—8-stündiger Arbeitszeit. Das Braugewerbe nimmt in den Nachweisungen der Berufsgenossenschaften nach den Löhnen der Hütten- und Walzwerke etwa die dritte Stelle in der Lohnhöhe ein. Gegenüber solchen Belastungen der Produktion mußte natürlich der Zusammenschluß der Arbeitgeber eine Forderung der Selbsterhaltung sein, nicht etwa um den Arbeiter umzuschätzen, sondern, um im Interesse der Gesamtheit nicht durch Mehrlöhne auf gleichwertige Arbeitnehmer anderer Wirtschaftszweige einen ungesunden Anreiz zur Massenverschiebung innerhalb der Produktion hervorzurufen.

Wie schwer es ist, hierin das Gleichgewicht, zwischen den Ansprüchen der Arbeitgeber und -nehmer herzustellen, liegt nicht nur in der Natur des Bieres als Massenkonsumobjekt, d. h. vor allem also auch für die Gesamtheit der arbeitenden Klasse, begründet, sondern es erklärt sich, um mit Struve[2]) zu reden, daraus, daß die Brauer zufolge ihrer höheren beruflichen Ausbildung von jeher, ähnlich anderen qualifizierten Arbeiterkategorien, z. B. den Buchdruckern, eine höhere soziale Stelle eingenommen haben, so daß nun auch ihre Interessenzusammenschlüsse eine reifere Ausgestaltung zeitigen mußten. Dieser Umstand mag einerseits zwar die Ansprüche der Brauereiarbeiter heraufgeschraubt haben, ist aber auf der anderen Seite von so günstigem Einfluß auf ihr Verhältnis zu den Arbeitgebern geworden, daß die Brauindustrie eine von den wenigen Industrien geblieben ist, die es noch nicht für erforderlich gehalten haben, den

1) Vergl. Hartl, a. a. O., S. 139.

2) Der Berliner Bierboykott von 1894, S. 18.

unter dem Einfluß der Gewerkschaften entstandenen Kampforganisationen der Brauer eine gleiche Einrichtung entgegenzustellen[1]).

Verfasser möchte hier ein kaum nebensächliches Moment psychologischer Natur nicht unerwähnt lassen, dessen Niederschrift auf Grund persönlich angestellter Beobachtungen gelegentlich einer praktischen Arbeitszeit in Brauereiwerkstätten erfolgt, ein Moment, das geeignet ist, die Höherqualifikation des Brauers vor mancher anderen Arbeiterkategorie zu rechtfertigen: dem Brauer, dem Mälzer, selbst noch einem gewissen Teil von Hilfsarbeitern im Braugewerbe ist ein ausgesprochenes Empfinden für Tradition eigen. Und dieses äußert sich nicht nur in einem gewissen Gewerbestolz und Standesbewußtsein, sondern in einer weitgehenden Anhänglichkeit an seine Arbeitsstätte. Es kann nur ein gutes Licht auf das soziale Verhältnis zwischen Brauer und Brauherr werfen und mag für jemanden, der von Kind auf mit einem Betrieb verwachsen ist, fast wie ein Echo aus der Zeit des Patriarchalismus klingen, wenn die Arbeiter, selbst wo sich der Betrieb schon im umfangreichen Stadium einer Aktiengesellschaft befindet, noch vom „Vater" reden, wenn der alte Chef den Brauhof betritt.

Meiner Ansicht nach ist es unzutreffend, behaupten zu wollen: der Arbeitnehmer sei stets der Feind des Arbeitgebers. Im Braugewerbe entspricht ein solches Argument — allgemein gesprochen — nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Brauer ist ein viel zu fortgeschrittener Arbeiter, um nicht zu erwägen, daß = in normalen Zeiten die Befriedigung seiner Forderungen auf dem Wege friedlicher Verständigung mehr Vorteil in sich birgt, als Massendemonstrationen, Streiks usw.[2])

1) vgl. statistisches Jahrbuch 1910, S. 362 ff.

2) Wenn dem auch z. Zt. der Drucklegung dieser Zeilen (Mai/Juni 1920) die Tatsachen (Brauerstreiks etc.) entgegenstehen als krankhafte Erscheinungen politischer Erregungen und Verhetzungen unseres durch Krieg und Blokade geschwächten Volkes.

In wenigen Wirtschaftszweigen wechseln wohl die Arbeiter so selten ihre Arbeitsstätte, wie gerade im Braugewerbe.

Überhaupt ist bei der nun immer mehr fortschreitenden Tendenz zur konstitutionellen Fabrikverfassung in selten einem Gewerbe dem persönlichen Element eine derartige Rolle verblieben, wie im Brauwesen, wo die Praxis dem wirtschaftlichen Zusammenschluß so große Schwierigkeiten zu übersteigen gibt, und gerade deshalb muß die Organisation von einem hohen Maß geschäftlicher Intelligenz geleitet und durchdrungen werden, damit sie unter Überwindung aller inneren Reibungen erfolgreich nach außen wirken kann. Für die Brauereiorganisation, die mit einer so großen Vielgestaltigkeit des Gewerbes, mit dem Massenkonsum der Produkte, d. h. unter ständiger Fühlungnahme mit allen Volksschichten zu arbeiten hat, gilt mehr als in mancher anderen Industrie, was v. Beckerath[1]) sagt: „Die beste und größte Kraft ist aber auch heute, im Zeitalter der Maschine und der Organisation, immer noch die Persönlichkeit." —

Im Jahre 1909 verteilt sich die Anzahl der Brauereiverbände Deutschlands etwa folgendermaßen[2]):

Norddeutschland	—	120	Brauereivereinigungen
Bayern	—	72	„
Württemberg	—	14	„
Baden	—	4	„
Elsaß-Lothringen	—	3	„

Ein Rückblick auf die bisher genannten Organisationen mag die Frage nahelegen, ob die Brauindustrie nun gänzlich dem Zentralisationssystem oder dem dezentralistischen Prinzip zu folgen hätte? Die bisherigen Erfahrungen haben gelehrt, daß, um der großen Verschiedenheit wirtschaftlicher und lokaler Verhältnisse gerecht zu werden, Dezentralisation

1) H. v. Beckerath „Zwangskartellierung oder freie Organisation der Industrie" 1918, Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 49, S. 73.

2) Hartl, a. a. O., S. 97.

am Platze ist, wenigstens, soweit es sich um die Verfolgung wirtschaftlicher Interessen, wie die oben erwähnten, handelt. Die Bezugskartellierung, auch noch die Lohnbedingungen sind innerhalb nicht zu weiter Distrikte wohl am zweckmäßigsten durchzuführen.

Handelt es sich dagegen um die Verfolgung allgemein gewerblicher und sozialpolitischer Interessen, so kann nur Zentralisation größten Stils wirksam sein. Sie ist im Braugewerbe vertreten durch den Zentralverband gegen Verrufserklärung und endlich durch den Deutschen Brauer-Bund.

Daß die Lebens- und Leistungsfähigkeit eines Boykottschutzverbandes aber nur gewährleistet werden kann, wenn die Anzahl seiner Mitglieder möglichst groß ist, liegt auf der Hand, beruht doch sein Zweck darauf, finanziellen Schutz zu gewähren, der eben im Interesse aller Brauereien keine geringen Mittel erfordert, um tatsächlich Entschädigungen bieten zu können. Gerade für ein Gewerbe, das sich derartig auf den Verbrauch der großen Masse stützt, wie das Braugewerbe, ist die Gefahr eines Boykotts sehr groß. Hier war also eine in den weitesten Grenzen zu gründende Abwehrmaßnahme innere Notwendigkeit.

Im Jahre 1895[1]) erfolgte aus dem Zusammenschluß von 7 bereits bestehenden Brauereivereinigungen gegen Boykottschäden (Berlin, Magdeburg, Leipzig, Braunschweig, Hannover, Bremen, Dresden) die notarielle Gründung eines Zentralverbandes, der nach 10 Jahren bester Wirksamkeit abgelöst wurde durch den Boykottschutzverband, dessen Satzungsentwurf von einer von 365 deutschen Brauereien gebildeten Versammlung am 14. Juni 1905 einstimmig angenommen wurde. Die Zahl seiner Mitglieder war von diesem Jahre bis 1910 von 366 auf 1155 Einheiten gestiegen[2]).

1) Rechtsanwalt a. D. Peltasohn i. Tageszeitung f. Brauerei Nr. 242 vom 14. Okt. 1905, S. 1125.

2) Geschäftsberichte des Deutschen Boykottschutzverbandes, 1905/06, S. 1; 1909/10, S. 1.

Der Verband[1]) erhält die ihm erforderlichen Mittel:

1. durch eine Aufnahmegebühr,
2. durch Jahresbeiträge zur Schaffung des Reservefonds,
3. durch Umlagen zur Deckung der Schäden,
4. durch Umlagen zur Deckung der Verwaltungskosten nach der gleichen Staffelung, wie die Jahresbeiträge, die zu Gunsten der kleineren Brauereien siebenfach gestaffelt sind. Für die Schadenumlage ist eine Grenze festgesetzt, sie darf das Dreifache der Jahresbeiträge nicht übersteigen.

Die den Mitgliedern gewährte Versicherung gegen jegliche Verrufserklärung ohne Berücksichtigung ihrer Gründe besteht:

a) im Ersatz desjenigen Schadens, welcher durch verminderten Bierabsatz als Folge einer Verrufserklärung entstanden ist. Der Schadenersatz beträgt für jeden infolge eines Einzel- bezw. Massenboykotts weniger als im Vorjahre abgesetzten Hektoliter Lagerbier Mark 3,00 bezw. Mark 1,50 und für jeden hl Einfachbier Mark 2,00 bezw. Mark 1,00.

b) in der Zusage eines ausgedehnten Kundenschutzes sowie Vorsorge für möglichste Abkürzung der Dauer des Verrufs und Beilegung des Boykotts auf einer von dem Mitgliede zu genehmigenden Basis.

Nach dem Jahresbericht[2]) des Boykottschutzverbandes 1906—07 sind in diesem Geschäftsjahre nicht weniger als 241 Boykotts mit zusammen nahezu 1 Million Mark (997343,57 M.) durch Umlage entschädigt worden.

Die Organe des Verbandes sind: Aufsichtsrat, Vorstand und Delegiertenversammlung; letzte wählt außerdem ein Verbandsschiedsgericht. Entsprechend erfolgt die Zusammenfassung der Einzelmitglieder in Bezirksverbände mit den gleichen Selbstverwaltungsorganen: Bezirksvorstand, -versammlung und

1) nach den Satzungen.

2) vgl. Jahresbericht 1906—07, S. 2, 4.

-schiedsgericht. Im Jahre 1914 arbeitete der Deutsche Boykottschutzverband mit folgenden Verbänden[1]):

1.	Bezirksverband	Berlin
2.	,,	Leipzig
3.	,,	Magdeburg
4.	,,	Braunschweig
5.	,,	Hannover
6.	,,	Bremen
7.	,,	Dresden
8.	,,	Halle a. S.
9.	,,	Lübeck
10.	,,	Frankfurt a. M.
11.	,,	Erfurt
12.	,,	Stettin
13.	,,	Württemberg
14.	,,	Hamburg
15.	,,	Kiel
16.	,,	Schlesien
17.	,,	Gera
18.	,,	Chemnitz
19.	,,	Vogtland
20.	,,	Detmold
21.	,,	Potsdam
22.	,,	Mainz
23.	,,	Oberbaden
24.	,,	Mittelbaden
25.	,,	Pfalzgau
26.	,,	Nord-Bayern
27.	,,	Cassel
28.	,,	Elsaß-Lothringen
29.	,,	Trier
30.	,,	Preußische Ostseeprovinzen

1) Statistisches Taschenbuch f. Brauer u. Brauerei-Interessenten, III. Jahrg. 1914, S. 62 ff.

31. Bezirksverband Oberschlesien
32. „ Südbayern
33. „ Lausitz
34. „ Mittelbayern
35. „ Westpfalz
36. „ Schweiz

ein statistischer Beweis für die Erkenntnis der Zweckmäßigkeit dieser Großorganisation; praktisch kommt ihre ausgleichende Wirkung im Jahresbericht mancher Verbandsbrauerei zum Ausdruck, deren Bilanz sich durch die Boykottentschädigungen saniert hat.

Gibt der Boykottschutzverband somit den einzelnen Verbänden schon einen bedeutenden finanziellen und wirtschaftspolitischen Rückhalt, so findet seine Organisation ihr Gegenstück im Deutschen Brauer-Bund, der wie die Spitze einer Pyramide über allen Brauereiverbänden steht, jedoch nicht sozial übergeordnet, sondern als Zentrale, in der die Fäden aller gewerbepolitischen Fragen des gesamten Braugewerbes zusammenlaufen.

Nach der im Jahre 1905 dem Reichstag vorgelegten „Denkschrift über das Kartellwesen" hat sich der seit 1871 bestehende Deutsche Brauer-Bund in Frankfurt a. M. die Aufgabe gestellt, „die Interessen des gesamten Gewerbes in den großen gesetzgeberischen und Wirtschaftsfragen, z. B. der Zoll- und Steuergesetzgebung, wahrzunehmen. Eine Einwirkung auf die Preisbildung der Produkte des Braugewerbes und auf den Wettbewerb der Betriebe steht ihm nicht zu[1])." Er ist demnach zwar kein Kartell im eigentlichen Sinne, jedoch die das ganze Braugewerbe umschließende Zentralorganisation.

Die Organe des Brauerbundes sind:
Das Präsidium,
die Direktion der Geschäftsstelle,

1) vgl. Dr. E. Wolff, Die Denkschrift über die Kartelle und die Brauereivereinigungen 1906, S. 9.

der geschäftsführende Vorstand,
der Große Ausschuß,
die Mitglieder-Versammlung.

In wirtschaftlicher Hinsicht verdient vor allem die Gründung einer Gersten-Einkaufs-Genossenschaft, sowie die Einrichtung von Informationsstellen aus dem umfangreichen Tätigkeitsgebiet des Brauer-Bundes hervorgehoben zu werden, dessen Geschäftsstelle während des Krieges durch verschiedene Sonderabteilungen erweitert werden mußte, sodaß sie heute mit folgenden Ressorts arbeitet[1]):

I. Zentralabteilung.

II. Volkswirtschaftliche Abteilung mit den im Kriege entstandenen Sonderabteilungen:
   a) Gerstenverteilungsstelle des Deutschen Brauer-Bundes,
   b) Brauweizen-Beschaffungsstelle,
   c) Verteilungsstelle der Bier-Einkaufs-Zentrale der Heeresverwaltung,
   d) Zentralausschuß für Inlandsbierversorgung.

III. Statistische Abteilung.

IV. Juristische Abteilung mit den neuen Sonderabteilungen:
   a) Vaterländische Hilfsdienststelle für das deutsche Braugewerbe,
   b) Steuerabteilung.

V. Die im Kriege neu gebildete Technische Abteilung mit den Sonderabteilungen:
   a) Metall-Beratungsstelle und Verteilungsstelle für die Brauindustrie,
   b) Sodaverteilungsstelle für die Nahrungsmittelindustrie,
   c) Harzverteilungsstelle,

1) Tätigkeitsbericht des Deutschen Brauer-Bundes, E. V., 1917/18, S. 4.

d) Beratungsstelle III für Riemenfreigabe,
e) Korken-Verteilungsstelle.

VI. Presse-Abteilung.
Ferner wurde noch eine Malzausgleichstelle errichtet, die aber nach Erledigung des Ausgleiches wieder aufgehoben wurde.

Wenn man nach all dem bedenkt, daß es sich hier um ein Gewerbe handelt, in dem mehr als 3 Milliarden Kapitalvermögen angelegt sind, das in seiner Art nahezu den dritten Teil der Weltproduktion liefert, dessen Herstellungswert auf über 910 Millionen Mark zu veranschlagen ist, während vergleichsweise die Steinkohlenförderung Deutschlands nur einen Gesamtwert von ca. 800 Millionen, die Förderung sämtlicher Hüttenerzeugnisse Deutschlands eine solche von etwa 700 Millionen Mark darstellt, wenn man ferner noch erwägt, daß die deutsche Landwirtschaft in den Brauereien von allen Industrien ihren Hauptabnehmer hat, dessen jährlicher Bedarf an Rohstoffen, Pferdematerial und Futtermitteln etwa 400 Millionen ausmacht[1]), so wird man die bedeutende Stellung zu würdigen vermögen, die das Braugewerbe in der deutschen Volkswirtschaft verdient.

Betrachtet man endlich die finanzielle Leistung des Braugewerbes, die dem Reich 1910 114 Millionen Mark (zwischen Zucker incl. Zoll 157 650 000 M. und Tabak 89 521 100 Mark) einbrachte, so wird es klar, daß eine Industrie bei Übernahme solcher Pflichten auch Rechte gegenüber der Gesamtheit in Anspruch[2]) nehmen kann; damit erhält aber zugleich der Deutsche Brauer-Bund, als korporative Vertretung des Gewerbes, seine staatlich-sozialrechtliche Unterlage. —

1) vergl. Linschmann, Die Reichsfinanzreform von 1906, Seite 86.

2) Wolff, Wirtschaftliche Organisationsfragen im Braugewerbe 1911 (Vortrag) S. 4.

Wer neben der Arbeit im Geist mit der Arbeit in Dingen und Menschen vertraut ist, ermißt, daß ein Bau Zeit braucht, und daß nichts seiner Dauer und Festigkeit so feindlich widerstrebt, wie überstürztes Mauern auf übereiltem Fundament;

Walther Rathenau
(Autonome Wirtschaft)

III.

Die bedeutende Stellung, welche das Braugewerbe sowohl als Glied der deutschen Volkswirtschaft wie auch als Steuerquelle einnimmt, leitet uns zum letzten Abschnitt der Abhandlung hinüber, zur Erörterung der Frage: In wieweit erscheint eine staatliche Beeinflussung der Organisation im Brauwesen zweckmäßig? —

Es wäre verfehlt, diese Frage etwa allein mit dem Maßstab der Kriegserfahrungen beantworten zu wollen; indessen mag es angebracht sein, die Kriegsmaßnahmen des Staates gegenüber der Industrie als Ausgangspunkt für die Erörterung zu wählen, spiegeln sich doch in ihnen mancherlei Licht- und Schattenseiten, die die praktische Durchführung staatlicher Eingriffe stets, d. h. also auch unter anderen als Kriegsverhältnissen mit sich bringen dürfte.

Der Staat hat im Kriege als größter Konsument der Industrie gewissermaßen ein berechtigtes Interesse an der Vereinfachung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse. Oft genug wird er hier bei der Konzentration der Kräfte zu volkswirtschaftlichen und militärischen Zwecken in die Zwangslage versetzt sein, Mittel zur Vermeidung zügelloser

Konkurrenzkämpfe zu ergreifen, die auf die Privatwirtschaft sowohl für die Unternehmer, als auch für die Arbeiter und endlich auch für die Abnehmer von überaus schädlicher, zuweilen sogar von vernichtender Wirkung sind. Wieviel Elend hat beispielsweise schon die stillegung oder zwangsweise Unterbindung von Betrieben gezeitigt!

Demgegenüber darf aber nicht übersehen werden, daß manches kleine und mittlere Unternehmen durch Heranziehung zur Kriegslieferung vor vielleicht drohendem Ruin bewahrt wurde, oder zum Anschluß an die Organisation, zuweilen sogar auf den Weg hoher und höchster Kartellformen gedrängt worden ist. Von all diesen Vor- und Nachteilen ist auch die Brauindustrie berührt worden. Viele mittlere und Kleinbrauereien haben durch den Krieg den Anschluß an die Korporation gesucht, manches Brauhaus mußte dem Drucke der Zwangsmaßnahmen weichen, und unter verschiedenen Brauereien haben mehr oder weniger freiwillige Fusionen d. h. Zusammenlegungen stattgefunden.

Eine Übersicht hierüber geben die Aufstellungen der eingegangenen Aktienbrauereien im Anhang.

Eine nähere Betrachtung derselben ergibt, daß die große Anzahl von 35 der Brauereien im letzten Jahr eine Dividende überhaupt nicht mehr zahlen konnte, daß also anzunehmen ist, daß der Krieg den Betrieb völlig zum Erliegen gebracht hat, so weit die Gesellschaften nicht etwa schon vorher auf einer schwachen Grundlage standen. Andererseits ergibt sich, daß keineswegs eine ungünstige wirtschaftliche Lage allein die Ursache war, weshalb die Brauereien während des Krieges ihre Selbständigkeit aufgaben und Vereinigung mit anderen kapitalkräftigen Betrieben suchten. Finden sich doch unter den eingestellten Brauereien nicht weniger als zwanzig Prozent mit einer letztjährigen Dividende von 5 bis sogar 10%. Es zeigt sich

sonach, daß die gesamte wirtschaftliche Entwicklung zahlreichen Brauereien wünschenswert erscheinen ließ, durch Konzentration des Gewerbes das Risiko der selbständigen Betriebsführung aufzugeben und in der Vereinigung mit anderen Brauereien das Heil zu suchen. Wenn diese Entwicklung auch im allgemeinen zu bedauern ist, insofern, als das Bier damit immer mehr zu einem Produkt einer Großindustrie wird, die nicht mehr wie früher in enger Verbindung mit weiten Kreisen der Bevölkerung und mit der Landwirtschaft steht, so ist doch auch leicht verständlich, daß das Braugewerbe dem Zug der Zeit folgte und sich die Vorteile sichert, die eben der Großbetrieb mit sich bringt. Auf der anderen Seite ist es auch begreiflich, daß viele Brauereien in den schwierigen Betriebsverhältnissen und insbesondere der Entwicklung der Arbeiterverhältnisse einen Beweggrund fanden, um sich den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu entziehen. Während im Jahre 1913—14 nach der Reichsstatistik auf ein Hektoliter Bier ein Arbeitslohn von durchschnittlich M. 2,36 entfiel, oder ca. 11% des Bierpreises von M. 20,—, beträgt im Jahre 1919 bei verringerter Arbeitsleistung der Lohn bis zu M. 13,— oder bis zu 32% des Bierpreises[1]).

Was die Rentabilität der deutschen Aktienbrauereien anbelangt, so fällt für deren Betriebsergebnisse in erster Linie die geringe Gerstenzuteilung während des Krieges ins Gewicht; sie betrug schließlich in dem größten Teil von Deutschland 5% des Friedenskontingents. Vergl. hierzu die nachstehende Tabelle[2]), bei der zu bemerken ist, daß im Jahre 1918/19 etwa das gleiche Quantum zugeteilt wurde wie 1917/18.

---

1) Nach Mitteilungen des Deutschen Brauer-Bundes (August 1919).

2) vgl. Veröffentlichungen des Deutschen-Brauer-Bundes, Aug. 1919, Heft 13, S. 6.

Gerstenbelieferung der Brauereien während des Krieges.

Gebiet	1912/13		1915/16		
	Zahl der Brauereien 1913	Durchschnittl. Gerstenverbrauch 1919/13 100% Friedenskont. in dz.	Zahl der konting. Brauereien	Friedenskont. 1912/13 der konting. Brauereien	Tatsächlich ausgeführte Gerstenzutlg. in dz.
1	2	3	4	5	6
Brausteuergemeinsch.	3786	9701204	3791	9719250	3396041
Württemberg	972	933793	1049	959350	411859
Baden	452	921709	437	814450	297301
Elsaß-Lothringen	54	386918	55	385550	176527
Bayern rechts d. Rh.	5231	4456193	5182	4378054	2187234
Bayern links d. Rh.	55	324719	55	328005	205020
Deutschland überh.	10550	16588392	10568	16584659	6673982

Gebiet	1916/17		1917/18	
	Zahl der konting. Betriebe	Tatsächlich ausgeführte Gerstenzutlg. in dz.	Zahl der konting. Betriebe	Tatsächlich ausgeführte Gerstenzutlg. in dz.
1	2	3	4	5
Brausteuergemeinsch.	3785	1585843	3774	523219
Württemberg	1047	156904	1047	56005
Baden	435	134915	434	43523
Elsaß-Lothringen	55	70195	53	20638
Bayern rechts d. Rh.	5182	1320908	5007	659064
Bayern links d. Rh.	55	82046	55	32819
Deutschl. überhaupt	10559	3350811	10370	1335268

Im Hinblick auf das Ergebnis der vorstehenden Tabelle und die Entwicklung im Kriege ist ferner die nachstehende Übersicht[1]) von Interesse, die zeigt, in welcher Weise sich der Malzverbrauch und der Stammwürzegehalt in absteigender Linie verändert hat.

Malzverbrauch und Stammwürzegehalt im Krieg:

Rechnungsjahr	Malzverbrauch für 1 hl Bier aller Sorten kg	Die Malzverwendung entspricht einem Stammwürzegehalt des Bieres von %
1913	18,23	11,12
1914	17,99	11,—
1915	17,11	10,48
1916 1. Quartal	13,68	8,45
2. Quartal	13,04	8,07
3. Quartal	12,41	7,69
4. Quartal	10,48	6,52
1917 1. Quartal	7,06	4,43
2. Quartal	6,24	3,92
3. Quartal	6,01	3,77
1918	3,55	2,50

Nach allgemeinen Grundsätzen wäre bei einer Industrie infolge derart geringer Zuteilung von Rohstoffen ein Erliegen zu erwarten. Bei den Brauereien war es jedoch möglich, den Untergang abzuwenden, im wesentlichen durch eine vollständige technische Umstellung, indem vor allen Dingen eine Herabsetzung des Stammwürzegehalts, der vor dem Krieg 10—12% betrug, in der Brausteuergemeinschaft bis auf 2% durchgeführt und trotzdem noch ein genießbares Bier hergestellt wurde. Auf diese Weise war es möglich, immer noch eine einigermaßen erträgliche Menge Bier zu

1) Veröffentlichungen des Deutschen-Brauer-Bundes, Aug. 1919, H. 13, S. 6.

produzieren und die Brauereien damit lebensfähig zu erhalten[1]). Im übrigen ist das hergestellte Bier allein in der Brausteuergemeinschaft von ca. 40 Millionen hl im Jahre 1913 auf 12 Millionen im Jahre 1918 gesunken.

Eine Pressepolemik soll in diesem Zusammenhang nicht übergangen werden, erhellt aus ihr doch z. B. die Kriegslage der Brauereien einerseits, wie auch die Stellungnahme der Industrie zum Fusionsprinzip überhaupt. Gelegentlich der Fusion Schultheiß-Pfefferberg finden wir im Berliner Börsen-Courier eine Notiz, in welcher aus der Zusammenlegung verschiedener Brauereien während des Krieges der Schluß gezogen wird, daß diese Konzentration noch lange nicht beendet sei, daß im Gegenteil alle Voraussetzungen für eine fernere „Sammlung der Kontingentssplitter in der Hand weniger Großunternehmer" fortbestänaen; eine Entwicklung, deren Fortsetzung dem Staate eventuell ein günstiges Sozialisierungsobjekt darbieten könne.

---

1) Von welcher Bedeutung dieses Verfahren für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist, geht aus einer „Mitteilung des Deutschen Brauer-Bundes" (Nr. 11, 1919, S. 248) mit folgendem Beispiel hervor:

„Eine Brauerei mit 100 000 hl Bier Friedensausstoß (20 000 dz Malz) vereinnahmte bei dem üblichen Preis von M. 20,— für das Hektoliter für Bier im Ganzen 2 000 000 M. Bei Herabsetzung des Gerstenkontingents auf 5% (1 000 dz Malz) hätte die Brauerei bei Beibehaltung der früheren Produktionsweise und des früheren Preises nur 5 000 hl Bier herstellen und M. 100 000 erzielen können. Auch ein um 100%, also auf M. 10,— erhöhter Bierpreis hätte die Einnahme nur auf M. 200 000 erhöht, und in beiden Fällen wäre der Untergang des Betriebes die unausbleibliche Folge gewesen.

Die Herabsetzung des Stammwürzegehalts bis auf 2% ermögliehte die Herstellung von rund 33 hl aus 1 dz (anstatt 5 früher), also eine Gesamtproduktion von 33 000 hl und bei dem erhöhten Bierpreis von M. 40,— eine Gesamteinnahme von M. 1 320 000, wodurch der Betrieb in den meisten Fällen in die Lage versetzt wurde, sich über Wasser zu halten."

Zu diesen Ausführungen nimmt die Brauindustrie im amtlichen Organ[1]) der österreichischen Versuchsstation und Akademie für Brau- und Malzindustrie eingehend Stellung, wobei im Gegensatz zu der mehr abwartenden Haltung zu Beginn der Kartellierungsbestrebungen die geradezu schroffe Ablehnung des Gewerbes gegenüber durchlaufender Fusion und etwaigen Sozialisierungsplänen besonders bemerkenswert ist.

Im Anschluß an diese Presseausführungen mag nicht unerwähnt bleiben, daß z. B. auf dem Lande die kleinen und mittleren Brauereien stets gut floriert haben. Die Verbände, denen solche Betriebe angehören, haben zur Führung einer gesunden Betriebswirtschaft diesen nicht nur wie jeder Großbrauerei Sitz und Stimme gewährt, sondern in jeder Hinsicht ihre Erhaltung geschützt. Dem Argument der Brauer gegen das allgemeine Fusionsprinzip ließe sich als solches gegen staatliche Zusammenballung, also Lokalisierung der Bierproduktion unter zahlreichen anderen beispielsweise noch zur Seite stellen, daß man ja durch eine derartige Maßnahme Deutschland, die Heimat des Bieres, geradezu seiner Eigenheit der verschiedenen Biertypen einzelner Gegenden (Dortmund, München etc.) berauben würde, eines Moments, das unsere Bierproduktion weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt werden ließ, und deshalb auch handelswirtschaftlich keinen unbedeutenden Einfluß auf den deutschen Export ausübte, ganz abgesehen von der Erwägung der Frage, ob sich der deutsche Biertrinker im Lande eine „Sozialisierung seines Geschmacks" so ohne weiteres gefallen lassen würde!

Doch greifen wir zurück auf die Verhältnisse während des Krieges, die ja, wie begonnen, eine gewisse Bevormundung auch der Brauindustrie notwendig machten.

---

1) Allg. Zeitschrift für Bierbrauerei u. Malzfabrikation, Wien, 47. Jahrg. Nr. 17, S. 122 ff.

Ein eigentlicher staatlicher Eingriff in den Vertrieb des Bierproduktes ist praktisch durch eine bürokratische Verteilungsorganisation erfolgt: die Bier-Einkaufs-Centrale der Heeresverwaltung. Diese ist am 1. August 1915 auf Veranlassung der Heeresverwaltung gegründet worden[1]). Es gehörten ihr alle Brauereien an, die Heeresbier lieferten, ausgenommen Bayern und Württemberg, die ihre Truppen selbst versorgten. Da es sich lediglich um die Heeresversorgung handelte, bestand die Absicht, die Zentrale nach Beendigung des Krieges allmählich aufzulösen[2]). Die Zentrale arbeitete selbständig, wenn auch unter heeresbehördlicher Kontrolle. Eine Verteilungsstelle des deutschen Brauerbunds war ihr angegliedert. Soweit die Gerstenkontingentierung es zuließ, wurde das Prinzip verfolgt, daß die östlichen Brauereien die Ostfront, die westlichen die Westfront versorgten.

Nächst dem Motiv der Kriegszwangslage könnte sich m. E. die staatliche Beeinflussung vielleicht auch dann rechtfertigen, wenn es dem Staate gelänge, mit dem durch die konzentrierte Anwendung der Kräfte erzielten Ersparnissen jene Betriebe zu entschädigen, die zufolge allzu geringer Zuteilung von Rohstoffen usw. die Produktion haben einstellen müssen. Der Staat würde sich selbst hierdurch, wenn er auch ein Unternehmen als Helfer im Kriege verloren hat, wenigstens die wirtschaftlichen Grundlagen der Privatwirtschaft sicher stellen, deren er für die Übergangs- und Friedensarbeit bedarf.

Wieweit sich staatliche Einflußnahme während der Übergangszeit zum Frieden empfiehlt, ließe sich im großen Rahmen etwa dahin zusammenfassen, daß es Hauptaufgabe des Staates sein wird, an Stelle der Verwertung vorhandener Wirtschaftsmittel nunmehr eine geregelte Organisation des Rohstoffbezuges

1) Vgl. Jahresbericht des Deutsch. Brauer-Bundes 1916/17 S. 37. 1917/18 S. 37. 1918/19 S. 53.

2) ist 1919 erfolgt.

und der Zuteilung treten zu lassen. Hier aber darf kein starres System hemmend wirken, der Staat kann hier nicht die Verantwortung auf sich nehmen, die Erfahrungen, Spezialkenntnisse und Geschäftsverbindungen des freien Kaufmanns einer bürokratischen Verwaltung unterzuordnen. Die Einfuhr käme sonst ins Stocken, die vom Felde und aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Kräfte lägen brach aus Mangel an Verarbeitungsmöglichkeit, d. h. die Konsumenten, die große Masse hätte den Schaden zu tragen. Nur allzu gründlich scheint man hier Biermanns[1]) eindringliche Mahnung zu „größter Vorsicht" gegenüber dem schwierigen Problem der Monopolisierung respektieren zu müssen: „gewissenhafte Nachprüfung, ob das fein ausgebildete Instrument des modernen Handels, mit seiner elastischen Anpassung, nicht in vielen Fällen die gleiche Aufgabe (des Wiederaufbaues) ungleich besser erledigen kann." Der Staat hätte demnach während der Übergangswirtschaft das straffe Band der Kriegsorganisation, ohne nun etwa die Zügel völlig schießen zu lassen, beträchtlich zu lockern, um der Gewandtheit erfahrenen Kaufmannsgeistes genügend Spielraum zu lassen für eine möglichst rasche Umgestaltung der Kriegswirtschaft in Friedensarbeit.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage, der wir uns nach Beendigung des Krieges gegenüber sehen, ist durch Mangel an allem Notwendigen, an Geld und Kredit, an Rohstoffen und Vorräten gekennzeichnet. Um den Bankrott zu vermeiden, müssen Steuern, Steuern und nochmals Steuern aufgebracht werden, die großenteils der gewerblichen Produktion aufgebürdet werden; die Folge wird sein: Rückgang des Arbeitsertrages für die Arbeiter sowohl wie für die Unternehmer, was einer Herabdrückung der Lebenshaltung gleichkommt.

Wie soll unser Wirtschaftsleben nun von allen Schäden gesunden, die der Krieg ihm zugefügt hat? „Es ist eine

1) Die künftige Reichsfinanzreform, 1918, S. 33.

Wahrheit, die nicht oft und eindringlich genug wiederholt werden kann, daß uns nur die allerintensivste Arbeit auf allen Gebieten der Produktion vor dem Schlimmsten bewahren ... kann. Demgegenüber nehmen wir ... wahr, daß die Voraussetzungen für eine intensive Arbeitsleistung gegenwärtig[1]) die denkbar ungünstigsten sind[2])." Zunächst fehlt es auf Seiten der Arbeitnehmer in bedenklichem Grade an Arbeitsfreude und Arbeitswillen: „Nicht genug damit, daß die Regierung den 8-Stundentag einführte und eine wahre Flut von Verordnungen über die Neuordnung des Arbeitsrechts niedergehen ließ, glaubten die Arbeitermassen — unabhängig von den Regierungsmaßnahmen — aus der neuen, durch die Revolution gewährten „Freiheit" auf eigene Faust Kapital schlagen zu können[3])." Auf Forderungen über Forderungen folgten Streiks, die zumeist erfolgreich durchgeführt wurden, ohne Bedenken, daß solche Erfolge mit einer Verteuerung der Produktion, der Lebenshaltung für die Abnehmer und einer ständigen Entwertung des Geldes erkauft werden. Nach dem Urteil des Brauer-Bundes seien auch die Gewerkschaften der hinter ihnen stehenden Arbeitermassen nicht mehr sicher und müßten zusehen, wie ihnen die Herrschaft über ihre Mitglieder allmählich entgleitet und radikale Elemente ans Ruder gelangen, die die Massen durch Versprechungen für sich einzunehmen wüßten[4]). Durch alle diese Umstände werde naturgemäß auch auf der Unternehmerseite die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreude schwer beeinträchtigt. Die Initiative des Unternehmers, auf die unser Wirtschaftsleben heute dringender als je zuvor angewiesen sei, werde gelähmt, wenn keine Gewähr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der persön-

1) Anfang 1919.

2) Akten des Deutschen Brauerbundes betr. Lage u. Aussichten der deutschen Brauindustrie, Berlin, März 1919, S. 2.

3) Akten des Deutschen Brauerbundes a. a. O., S. 2 ff.

4) Anfang 1919.

lichen Sicherheit bestehe. Alles in allem sei festzustellen, daß sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer wie auf Seiten der Arbeitgeber die Arbeitsleistung in erschreckendem Maße zurückgehe.

Eine beständige Sorge für die Unternehmer bildeten die programmatischen Bestrebungen der neuen[1]) Regierung, die die allgemeine und grundsätzliche Neuordnung des Wirtschaftslebens, die sogenannte Vergesellschaftung der Produktionsmittel (Sozialisierung) zum Gegenstand hätten. Seit Jahrzehnten hätte die Sozialdemokratie den Arbeitermassen die Vergesellschaftung als lockendes Ziel vor Augen gehalten und an ihre Verwirklichung die weitgehendsten Hoffnungen geknüpft. So sei es verständlich, wenn die Massen, nachdem sie nunmehr zur Macht gelangt seien, die Verwirklichung dieser grundlegenden Forderung des sozialistischen Programms mit Ungestüm begehrten. Das Problem der Vergesellschaftung sei jedoch wissenschaftlich keineswegs soweit geklärt[2]), daß man mit einiger Aussicht auf Erfolg an seine praktische Verwirklichung gehen dürfe. Vielmehr sei mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß jeder Versuch, die Theorien der Vergesellschaftung in die Wirklichkeit umzusetzen, für die davon betroffenen Gewerbezweige häufig die schwersten Schädigungen mit sich bringen würde, ohne daß sich dadurch für die Allgemeinheit irgend welche Vorteile erzielen ließen. soweit sich die Dinge bisher übersehen lassen, würde es zu einem Kompromiß kommen, dergestalt, daß zwar die Vergesellschaftung als solche in Angriff genommen werde, daß sich die betreffenden Maßnahmen aber auf einen eng begrenzten Kreis von Gewerbezweigen beschränkten, die als „reif" für die Vergesellschaftung betrachtet werden[3]).

1) Zu verstehen Anfang 1919.

2) Zu verstehen Anfang 1919.

3) Die vorstehende Darstellung der „Lage" erfolgte zum großen Teil nach Akten des Deutschen Brauerbundes.

Der unverkennbar recht pessimistisch gehaltenen Beurteilung unserer wirtschaftlichen Lage seitens der Brauindustrie muß im Allgemeinen beigepflichtet werden, wenn auch zu bemerken ist, daß das innerpolitische Bild inzwischen nicht dasselbe geblieben ist wie zur Zeit jener Darstellung, und im Laufe des Jahres 1919 manche Schäden (z. B. die Arbeitslosigkeit) allmählich einer Besserung entgegen gegangen sind. Sehr rasch hat die politische Umstellung nach dem Kriegsende auch neue Wirtschaftsideen nach sich gezogen; indessen läßt sich ihr weiterer Kurs umsoweniger vorherbestimmen, als selbst reine Wirtschaftsfragen heute gar zu häufig in politisches Fahrwasser geraten.

Wie sich der Staat mit dem Sozialisierungsprogramm künftig zum Braugewerbe stellen wird, bleibt daher abzuwarten. Da er „von der ganzen Entwicklung profitieren will, ist seine Aufgabe unendlich schwer. Hier den gerechten Ausgleich zu finden zwischen Förderung der Produktion, Sozialpolitik im Sinne unserer großen Traditionen und berechtigtem Fiskalismus, scheint fast über Menschenmaß hinaus zu gehen[1])." Mit reiner Verstaatlichung einerseits und Gemeinwirtschaft andererseits ist die Sozialisierung eben noch lange nicht gelöst, das Problem liegt viel tiefer, als es die Schlagworte unserer Tage darzutun und die alten Argumente des Manchestertums abzutun versuchen. „Das Richtige liegt auch hier in der Mitte. Die Lehre, welche die ewige Harmonie des Wirtschaftslebens von einer falsch verstandenen unbeschränkten „Freiheit" erwartet, ist ebenso einseitig, wie jene, die alles von einer unbeschränkten Gleichheit erhofft[2])."

1) Diese Worte Biermanns (Die künftige Reichsfinanzreform, 1918, S. 19), obwohl Juli 1918 vom alten Staat gesagt zu den Problemen der Zwangssyndicierung u. Preispolitik usw., gewinnen hier zeitentsprechende Bedeutung, wenn auch in neuem Sinne.

2) Biermann, Anarchismus und Kommunismus 1906 Seite 175.

Soweit hier überhaupt von einer Einstellung im weitesten Sinne gesprochen werden darf, wäre meines Erachtens das Wirtschaftsleben auf ein System einzurichten, dessen Nutzen (Wirkungsgrad[1])) N seiner Leistung L mindestens gleichkommt oder sie gar übersteigt, wenn sich dieselbe zusammensetzt aus einem wirtschaftlichen (w), sozialen (s) und finanziell-fiskalischen (f) Faktor:

$$N = \text{oder größer als } L = w + s + f$$

Untersuchen ließe sich nun, ob z. B. die in unsern Tagen (Anfang 1919) so häufig geforderte, jedoch nicht minder von Wissenschaft und Praxis angefeindete Sozialisierung, angewandt auf die Verhältnisse im Braugewerbe, diese Forderung: Größte Wirtschaftlichkeit bei erträglicher Belastung erfüllen könnte. Angesichts der ebenso parteipolitisch gefärbten, wie ungeheuer reichhaltigen Literatur der Sozialisierungsfrage mag es nicht ganz einfach scheinen, stets dem Leitmotiv zu folgen, das uns Leopold von Wiese[2]) durch das Problem legt, wenn er davor warnt: Zweckmäßigkeitsfragen durch parteipolitische Maxime zu verschleiern. Trotzdem soll es in begrenztem Umfange versucht werden, das System tunlichst objektiv nach den drei Faktoren der oben aufgestellten Wirtschaftsformel zu analysieren, „tut es doch in solcher Stunde doppelt not, sich der Grenzen bewußt zu sein, die beachtet werden müssen, wenn man durch soziale Reform nicht mehr schaden, als nützen will[3])."

1) Terminologische Anmerkung: Für den wirtschaftlichen Nutzen schlägt Emil Schiff die Übernahme des technischen Ausdrucks: „Wirkungsgrad" vor (i. Vergesellschaftung usw. S. 25).

2) „Es kommt nicht darauf an, mit Worten zu streiten, ob sich auf Liberalismus oder Sozialismus oder Kommunismus theoretisch richtige Wirtschaftssysteme aufbauen lassen, sondern schlechtweg das unter den gegenwärtigen Umständen Lebensfähige zu schaffen. (Freie Wirtschaft, 1918, S. 7).

3) Wilbrandt, Sozialismus, 1919, S. 31.

Wenn Sozialisierung im engeren Sinne „Übernahme des Eigentums an gewerblichen Unternehmungen oder des Betriebes oder beider in die öffentliche Bewirtschaftung" bedeutet, so lassen sich für ihre praktische Durchführung zwei Hauptformen festlegen: Entweder Übernahme ganzer Gewerbezweige durch den Staat oder bestimmter Unternehmungen von vorwiegend örtlicher Bedeutung durch die Gemeinden. Die erste Form wird in der Errichtung von Monopolen[1]) für das gesamte Reichsgebiet bestehen, die zweite Form, die sogenannte kommunale Sozialisierung oder Kommunalisierung, wird ebenfalls nicht ohne die Errichtung von Monopolen auskommen können, jedoch würde diese Monopolisierung naturgemäß örtlich eng begrenzt bleiben[2]). „Wenn also zunächst ganze Gewerbezweige vergesellschaftet werden sollen, so ist unter allen Umständen Einfachheit und Einheitlichkeit erforderlich, d. h. also ein Stadium des Gewerbes, in dem durch Gleichheit der Betriebe bereits in der Organisation zu Kartellen oder Trusts vorgearbeitet worden ist. Solche Gewerbe dagegen, die sich aus einer

1) Ballod (Die Finanzen nach dem Kriege, 1917, S. 36 f.) bejaht die Frage des größeren Vorteils eines Brauereimonopols gegenüber dem Privatbetrieb unbedingt und weist darauf hin, daß die Produktivität im Brauereigewerbe an sich „viel zu wünschen übrig" ließe; „die Konkurrenz der Brauereien untereinander zwingt zu vielen überflüssigen Ausgaben, zur Unterhaltung von mehr Bierausschankstellen, als bei planmäßiger Organisation nötig wäre". — Fraglos ein Hinweis, den sich manche schwerfälligen Gegner planmäßiger Organisation im Braugewerbe zu Herzen nehmen sollten! Welche ungeheuren Bedenken wirtschaftlicher, sozialer und fiskalischer Natur jedoch im Übrigen den hauptsächlich auf statistisches Material gegründeten Ballod'schen Verstaatlichungsideen entgegenstehen, soll aus den folgenden, keinesfalls allein braugewerblich orientierten Darstellungen erhellen.

2) Die folgenden Ausführungen, soweit wörtlich zitiert, aus Dr. Dührssen, Sozialisierung und Braugewerbe, Tageszeitung f. Brauerei 1919 Nr. 129 ff., S. 431 ff.

Vielheit ungleichartiger Betriebe zusammensetzen, sind keinesfalls für eine Übernahme in die öffentliche Bewirtschaftung geeignet." So wäre nach Dührssen auch das Braugewerbe, das viele Tausende von Betrieben zählt, die auf zahlreiche verschiedene Orte verstreut[1]) und untereinander an Größe, Kapitalkraft, Arbeitsbedingungen und Leistungsfähigkeit denkbar verschieden sind, für eine Vergesellschaftung im Großen gänzlich ungeeignet; es ist in allen seinen Teilen viel zu sehr örtlichen Besonderheit angepaßt. Selbst wenn sich nun z. B. bei Kommunalisierung die Vergesellschaftung nur auf den Vertrieb eines Erzeugnisses beschränkte, während sie die eigentliche Herstellung den bisherigen Unternehmungen ungeschmälert überließe, sodaß sogenannte Handelsmonopole entstehen, so müßte der Staat resp. die Kommune hier den Bierabsatz erfassen und sich in diesem Falle nicht nur mit dem Biergroßhandel, sondern vor allem mit der Gesamtheit des Gastwirtsgewerbes auseinander setzen. „Daß sich eine solche Auseinandersetzung für den Staat recht dornenvoll gestalten würde, wird jedem Sachkundigen klar sein." Unübersehbar schwierig wäre also schon im Lande die Durchführbarkeit der Sozialisierung und speziell der Kommunalisierung, die in letzter Zeit mehr in den Vordergrund gerückt ist. Die Großbrauerei mit ihrem ungeheuren weitverzweigten Netz von Niederlagen im ganzen Reich ist ein viel zu empfindliches Gebilde, um von staatlicher oder städtischer Bewirtschaftung erfolgreich fortgeführt werden zu können. Nicht minder gefährlich würde sich die Sozialisierung aber auch für die Exportbrauereien (Hamburg, Dortmund, München etc.) gestalten, wie ja eine Verstaatlichung des Exports überhaupt das ge-

1) Rudolf Funke, der Präsident des Deutschen Brauerbundes, zählt in seinen Ausführungen „Die deutsche Brauindustrie im Kriege" (Süddeutsche Monatshefte, März 1918, S. 527) „nicht weniger als 12 000 gewerbliche Brauereibetriebe, die sich auf 5000 verschiedene Ortschaften verteilen ..."

wagteste Experiment für einen Staat sein dürfte, der eine beschleunigte Hebung der Produktion so nötig hat, wie Deutschland. Hätte der Staat tatsächlich annähernd die Auslandsbeziehungen privater Geschäftsleute an der Hand, so bleibt doch ganz besonders unter den heutigen Verhältnissen kein Zweifel, daß die Kreditfähigkeit eines rührigen Geschäftsmannes dem Auslande gegenüber besser dasteht, als die eines finanziell zerrütteten Staates.

Bei Erwägung des Wirtschaftsfaktors muß noch darauf hingewiesen werden, daß ganz besonders die ungenügende Versorgung mit Rohstoffen (Gerste) den Brauereien das Durchhalten während des Krieges aufs äußerste erschwert hat und noch jetzt erschwert[1]). Die Aussichten für die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln haben sich noch nicht gebessert. Alle irgend wie verfügbare Gerste wird zur Brotstreckung herangezogen, „und die Brauereien müssen sich damit abfinden, daß für sie nur das Allerunentbehrlichste übrig bleibt[2])." Hier steht der Staat also abermals Schwierigkeiten gegenüber, die er bei Vergesellschaftung wohl bedeutend schwerfälliger zu lösen imstande wäre, als dies die privaten Auslandsbeziehungen der Brauereien tun können. Verfasser war selbst Zeuge eines privaten amerikanischen Braugerstenangebots in einem Augenblick, da die deutsche Regierung nicht im Entferntesten an die Freigabe der Gerste denken konnte.

Auch die Schwierigkeiten des inneren Betriebes, haben durch die unglückliche Beendigung des Krieges im Ganzen genommen eher noch eine weitere Verschärfung als eine Milderung erfahren. Wenn auch mit der Demobilmachung die großen Pferdebestände frei wurden, die die Heeresverwaltung bis dahin unterhalten hatte, so blieb doch andererseits insbesondere die Kohlennot bestehen, die nicht nur die Brauindustrie, sondern unsere gesamte Volkswirtschaft in

1) vergl. die Tabelle auf S. 46.

2) Brauer-Bund Akten, März 1919, S. 5.

ihren Grundfesten bedroht. Infolge des Kohlenmangels können auch die Kohlensäurewerke, deren Produkt für die Bereitung schwachprozentiger Biere heute unentbehrlich ist, ihre Betriebe nicht voll ausnutzen, von denen obendrein eine Anzahl der wichtigsten in dem von der Entente besetzten, linksrheinischen Gebiete liegt.

Wenn man also bedenkt, daß es auch hier dem Staatsbetrieb mit seinem vorgeschriebenen Instanzenweg weit schwerer als dem Privatunternehmen gelingen dürfte, Änderungen oder Auswege zu finden, und sie sofort zu beschreiten, so dürfte es wohl kaum übertrieben erscheinen, wenn wir für das Exempel der Sozialisierung der Brauindustrie in unserer Formel dem Wirtschaftsfaktor w ein Minuszeichen geben müssen.

Betrachten wir nun s, den sozialen Gesichtspunkt:

Das Braugewerbe, das in Fragen der Sozialpolitik schon häufig vielen anderen Gewerben mit gutem Beispiel vorangegangen war, trat gelegentlich der Frage der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, unabhängig von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sofort mit einem umfassenden Programm hervor, dessen Durchführung die sofortige und vollständige Unterbringung der zurückkehrenden Brauereiarbeiter ermöglichte. Mit der Bewilligung immer höherer Löhne waren die Brauereien zu weiteren, schweren Opfern zugunsten der Arbeitnehmer genötigt, so daß die seit Ausbruch der Revolution von den Brauereien teils freiwillig übernommenen, teils ihnen aufgenötigten sozialen Lasten schon jetzt die Wirtschaftlichkeit vieler Betriebe in Frage stellen[1]).

„Einer der Hauptgesichtspunkte, aus denen die Sozialisierung befürwortet wird, ist die intensive Ausnutzung der Produktionsmittel[2]). Die erste Folge der neuen rationierten

1) Nach Akten d. Brauerbundes März 1919.

2) Vergl. den Arbeitsplan der Sozialisierungskommission abgedruckt bei Bücher, die Sozialisierung, 2. Aufl. 1919, S. 86 f. (Anhang, Aktenstück I).

Produktionsweise würde aber die sein, daß zahlreiche Arbeitskräfte erspart und somit entbehrlich würden[1]," nachdem sie soeben mühevoll untergebracht worden sind. Wie wären die nun wieder frei werdenden Arbeitskräfte anderweitig nutzbringend anzusetzen? Schon jetzt leidet unser Wirtschaftsleben an dem Mangel an Arbeitsgelegenheit. Was für ein Unheil entstände, wenn das Heer der Arbeitslosen durch den Zustrom der auf Grund der Sozialisierung entbehrlich gewordenen Arbeitermassen noch weiter anwachsen würde? Die erstrebte Vervollkommnung der Produktion zeigt also eine sehr gefährliche Kehrseite. Wenn die Durchführung der Sozialisierung überhaupt fortgesetzt werden soll, so müßte von vornherein Hand in Hand mit ihr eine großangelegte staatliche Hilfsaktion gehen, die auf Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten gerichtet wäre. „Der Staat müßte an Stelle der sozialisierten und zusammengelegten Gewerbe neue Gewerbe gewissermaßen aus dem Boden stampfen[2])."

Nicht minder schwierig liegen die Lohnverhältnisse. „Allem sozialistischen Streben steht als großes Ziel eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages vor Augen[3])." Hierin soll die Sozialisierung ebenfalls grundlegend wirken, jedenfalls erhofft Staatssekretär a. D. Dr. August Müller für die Zukunft zunächst „eine Milderung der Extreme der Einkommensverteilung", obwohl er an Zahlenbeispielen erläutert, daß die durch die Sozialisierung erwartete erhebliche Besserung der materiellen Lage der Arbeiter damit nicht erreicht werden kann, da sie eine ebensolche Steigerung des Ertrages wie gewaltige Zunahme der Produktivität der Arbeit voraussetzt. Wie wenig eine solche Produktivitätssteigerung heutzutage im Bereich der Möglichkeit liegt, mag einmal

1) Dührssen a. a. O. S. 435.

2) Dührssen a. a. O. S. 435.

3) Aug. Müller, Sozialisierung oder Sozialismus? 1919, Seite 75 ff.

aus dem Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage hervorgegangen sein. Hinzu kommt, daß die Lohnsummen seit dem Ausbruch der Revolution auch beiden Brauereien eine unermeßliche Steigerung erfahren haben. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, verlangten die Arbeiter der Berliner Brauereien mit einem Schlage eine Erhöhung der bisherigen wöchentlichen Teuerungszulage von M. 33,— auf M. 58,—. Durch Streikandrohung gelang es ihnen, diese Forderung durchzusetzen und damit einen Wochenverdienst von M. 86,50 bis M. 99,50 zu erreichen. Auch in Hamburg und in einer ganzen Reihe von anderen Städten haben sich die Brauereien unter starkem Druck der Arbeitnehmer zu ähnlichen Lohnerhöhungen verpflichten müssen.

Kautsky's Idee[1]), die Freude und Anziehungskraft der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhungen zu steigern, ist in der Praxis ebenso erfolglos geblieben, wie die Einführung der gewerkschaftlichen Disziplin in den Produktionprozeß, weil ja die Gewerkschaften „so gut wie einflußlos auf die Arbeiter geworden[2])" seien. So weist auch Dr. August Müller[3]) auf die Notwendigkeit hin, das Interesse der Arbeiter am größeren Ertrag ihrer Arbeit durch Akkordlöhne, Anwendung des Taylor-Systems usw. zu erhöhen. Aus dem russischen[4]) Beispiel sei zu lernen, „es bei den Lohnsystemen zu belassen, die der Kapitalismus ausgebildet hat, und unser Augenmerk auf eine Verbesserung dieser Lohnsysteme, ihre Anpassung an die neuen Verhältnisse und die Verhinderung von Mißbräuchen, die mit ihnen getrieben werden können, zu richten."

1) „Am Tage nach der sozialen Revolution". Anm. v. Dr. Aug. Müller, Sozialisierung oder Sozialismus 1919, S. 100.

2) Sozialisierung oder Sozialismus, 1919, S. 101.

3) ebenda S. 101—103.

4) vgl. hierzu die späteren Ausführungen auf S. 77 dieser Abhandlung.

Denken wir nun einmal an die Frage der Gewinnbeteiligung, so eröffnen sich immer neue Schwierigkeiten. Auch die staatlichen Betriebe werden niemals gleichmäßige Erträge zeitigen. Es könnte also sehr wohl der Fall eintreten, daß auf Grund von Zufälligkeiten oder Konjunkturschwankungen die Arbeiter des einen Betriebes einen mehrfachen Gewinnanteil der Arbeiter eines anderen Betriebes bekämen[1]). Ein treffendes Beispiel aus der Brauindustrie: Die Gewinne, die die Brauereien im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erzielt haben, sind bedeutend zurückgegangen. Dies gilt auch für die großen, gut geleiteten Aktienbrauereien, jedoch sind diese immer noch in der Lage gewesen, durch Einnahmen aus Nebenbetrieben und Entnahmen aus ihren Reserven die in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnziffern auf einer gewissen Höhe zu halten. Die kleinen und mittleren Brauereien haben zum überwiegenden Teil so außerordentlich ungünstig abgeschnitten, daß sich deren Arbeiter, trotz geringerer Anzahl gegenüber den Großbrauereien, bei einer Gewinnbeteiligung demnach weit schlechter stehen würden als diese. — Verfolgen wir den Gedanken der Beteiligung aber einmal ins Extrem, so kommen wir schließlich auf einen Punkt, wo uns eine etwaige Beteiligung des Arbeiters am Verlust ebenso naheliegend und sozial gerecht erscheinen muß, wie vor allem z. B. die Betriebsbeteiligung der geistigen Arbeiter[2]). „Ergäbe sich aber aus der Gewinnbeteiligung der Arbeiter ihr Mitreden bei der Geschäftsführung und Abschlußrechnung, so entständen nicht nur neue Reibungsflächen, sondern ein Zustand, bei dem die Vielheit der Köche den Brei für alle Mitgenießer verdürbe."

Eine Einflußnahme der Arbeiter auf ihre unmittelbaren Arbeits- und Betriebsverhältnisse, ließe sich allerdings durchaus anders beurteilen und schließlich auch völlig außerhalb der eigentlichen Sozialisierung

1) Emil Schiff, Vergesellschaftung, usw. S. 45.

2) Vergl. Emil Schiff, a. a. O., S. 75.

im Sinne der Verstaatlichung durchführen; sie soll hier jedoch kurz gestreift werden, weil gerade die Frage des Mitbestimmungsrechts sozusagen der Blitzableiter geworden ist für die erste, allgemeine Sozialisierungsidee.

Von allen sozialpolitischen Erörterungen des Jahres 1919 ist die Frage der Betriebsräte wohl an erste Stelle gerückt. „Die Stellung der Regierung, wie übrigens auch der Gewerkschaften gegenüber dem Rätesystem hat ... unter dem Druck der politischen Verhältnisse eine grundsätzliche Wandlung erfahren. Während sie ursprünglich die Räte überhaupt ablehnte, entschloß sie sich, angesichts der Berliner Unruhen und Streiks, am 5. März zu einer Kundgebung im Sinne des Rätesystems, das in der Verfassung „verankert" werden sollte. Von diesem Programm des Räteaufbaus wurde im Jahre 1919 nur die Regelung der Betriebsräte in Angriff genommen[1])." Im Reichsanzeiger vom 9. August 1919 wurde der Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte bestehend aus 56 Paragraphen nebst Begründung veröffentlicht, von dem hier zunächst auszugehen ist[2]).

An sich wird niemand gegen die Grundtendenz des Gesetzentwurfes Einwendungen erheben, Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander näher zu bringen und letztere an dem wirtschaftlichen Gedeihen ihrer Arbeitsbetriebe mehr als bisher zu interessieren. „Ob aber der Weg, den der Gesetzentwurf einschlägt, dies unzweifelhaft zu billigende Ziel erreichen kann, erscheint doch recht fragwürdig[3])."

Den Brauindustriellen, die sich grundsätzlich mit dem Gedanken der Betriebsräte angesichts der politischen

1) Tätigkeitsbericht des deutschen Brauer-Bundes, 1918/19, S. 64 f.

2) Die Entstehung dieses Abschnittes fällt in jene Zeit der Vorberatungen. Das eigentliche Gesetz, dessen Verabschiedung ja erst im Januar 1920 erfolgte, ist deshalb erst nachträglich berücksichtigt worden.

3) Dr. v. Kries, Mitgl. d. Pr. Landesvers., Das Gesetz über die Betriebsräte. Deutschnatl. Politik Heft 6, o. J. [1919], S. 11.

Entwicklung abfinden, gaben allerdings einzelne Bestimmungen des Entwurfs zu erheblichen Bedenken Anlaß, welche der Brauerbund, der sich in Anbetracht des allgemeinindustriellen Interessenbereichs des Gesetzentwurfes dem Reichsverband der Deutschen Industrie angeschlossen hat, diesem gegenüber zum Ausdruck gebracht hat[1]). Aus den sieben Punkten, in denen eine Abänderung besonders notwendig erschien, seien folgende hervorgehoben[2]):

ad § 13. Das aktive Wahlalter ist auf 20, das passive auf 25 Jahre festzusetzen, statt auf 18 bezw. 20. Ferner ist zu fordern: Ein Jahr Betriebsangehörigkeit gegenüber ½ Jahr des Entwurfs.

ad § 34. Ziffer 11. Der Wirkungskreis des Betriebsrats ist grundsätzlich auf die sozialpolitische Tätigkeit zu beschränken und demgemäß die Unterstützung durch Rat nicht auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung auszudehnen, weil andernfalls sich eine unentwirrbare Interessenkollision zwischen Betriebsleiter und Betriebsrat ergeben muß.

ad § 34. Ziffer 12. Die Abordnung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat[3]) ist undurchführbar,

1) Präsidium des Deutschen Brauer-Bundes E. V., Rundschreiben Nr. 15 v. 9. Sept. 1919, S. 1.

2) ebenda, S. 3.

3) Geheimer Justizrat Heinrich Dove veröffentlicht im Bankarchiv vom 1. 11. 19 hierzu folgendes: „... Die richtige Verteilung des Gewinnes zwischen Unternehmer und Arbeiter ist Sache des Arbeitsvertrages. Für dessen Gestaltung notwendig erscheinende Normativbestimmungen zu geben, liegt der Gewerbe- und Arbeitergesetzgebung ob. Demselben Organ aber gleichzeitig Funktionen zu übertragen, welche dem wirtschaftlichen Gedeihen der Gesellschaft als Erwerbsperson und den Interessen des einen der Kontrahenten des die Wirtschaftstätigkeit bezweckenden Arbeitsvertrages gleichzeitig dienen, ist ein Unding, ein Widerspruch in sich. Durch die den Arbeitsvertrag bindenden Vereinbarungen und die Art, wie sie in die Praxis umgesetzt werden, ist die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in erster Linie mit

schon deswegen, weil sonst ein Untergebener des Vorstandes in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig dessen Vorgesetzter sein würde.

ad § 35. Die Vorlegung der Bilanz[1]) sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung muß fallen, weil dadurch der

bedingt. Zu den Aufgaben des Betriebsrats gehört nach § 34 des Entwurfs in erster Linie die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber. Daß diese Interessen sich nicht ohne weiteres mit den Interessen des Gesamtunternehmens decken, daß sie direkt in Widerspruch miteinander geraten können, liegt auf der Hand. ..." Aus den vorstehenden Erwägungen dürfte sich ergeben, daß der im Entwurf des Betriebsräteges. vorgesehenen Abordnung von Delegierten der Betriebsräte als vollberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrats der Satz entgegensteht: „Niemand kann zweien Herren dienen". Anm. d. Berl. Börsen-Couriers 2. 11. 19.

1) Die Berliner Politischen Nachrichten (39. Jg. Nr. 203, 3. Nov. 1919) schreiben hierzu:

„Es ist festzustellen, daß hervorragende Mitglieder der Demokratischen Volkspartei gegenüber denjenigen Bestimmungen, des Entwurfs, die für das deutsche Unternehmertum und damit auch für die deutsche Volkswirtschaft vernichtend sind, ihren unbedingt ablehnenden Standpunkt öffentlich zum Ausdruck gebracht haben. In besonders entschiedener Weise ist dies neuerdings seitens des Abg. Gothein, des früheren Reichsschatzministers, geschehen, der einwandsfrei nachgewiesen hat, daß durch die im Entwurf vorgesehene Bilanzvorlegung und durch die Einführung von Arbeiteraufsichtsräten Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in ihrem Lebensnerv getroffen werden würden. Eine von bestimmten grundsätzlichen Gesichtspunkten getragene einheitliche Stellungnahme aller derjenigen Parteien, die sich für die Zukunft der deutschen Wirtschaft und die Erhaltung der Existenzbedingungen für 60 Millionen Deutsche verantwortlich fühlen, ist deswegen dringend erforderlich, weil die Sozialdemokratie bereits Stellung genommen hat und wie im „Vorwärts" vom 3. Nov. erklärt wird, fest entschlossen ist, den § 35 des Betriebsrätegesetzentwurfes mit der Bestimmung, die den Betriebsräten das Recht gibt, die Vorlegung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme zu verlangen, zur Annahme zu bringen."

Kredit des Unternehmers bei ungünstigem Jahresergebnis schwer erschüttert werden könnte.

Eine Kritik dieser Änderungen dürfte sich erübrigen; ist doch ihre Notwendigkeit zu augenfällig, um etwa von Seiten der Arbeitgeber übersehen, noch von einsichtigen Arbeitnehmern verkannt zu werden.

Eine weitere Anfechtung erlitt der Entwurf von den Angestellten, weil er diese mit den Arbeitern zusammenwarf. „Das Zahlenverhältnis von Angestellten zu Arbeitern wird in den Eingaben der Angestellten für die meisten Betriebe auf eins zu acht bis eins zu zehn beziffert; nur in Betrieben mit viel kaufmännischem Personal oder solchen der Qualitätserzeugung kann es sich allenfalls wie eins zu vier zu Gunsten der Angestellten verschieben[1])." Der Einfluß der Angestellten in der Betriebsleitung verringerte sich also dementsprechend, ja die Angestellten wurden sogar der Gefahr ausgesetzt, als Vorgesetzte der Arbeiter z. B. einfach auf deren Mehrheitsbeschluß zurückzutreten, was den Wunsch der Angestellten, eigene Vertretungen zu erhalten, so daß nur Angestellte über Angestellte zu entscheiden haben und Arbeiter über Arbeiter, also sehr begreiflich erscheinen ließ.

Die letzte Etappe auf dem Wege zum eigentlichen Gesetz bildete der Artikel 165 der neuen Verfassung, in dem die verheißene „Verankerung" des Rätewesens vorgesehen wurde.

Am 18. Januar 1920 wurde das Betriebsrätegesetz selbst verabschiedet und am 4. Februar vom Reichspräsidenten vollzogen. Brandt[2]) sieht den Grund, weshalb das Unternehmertum das Gesetz bekämpft, in seinen Hauptfehlern: in den miteinander unvereinbaren Aufgaben des Betriebsrates, einerseits dem Unternehmer als einseitiger Interessenvertreter der Arbeitnehmer gegenüber, andrerseits ihm als Träger des Mitbestimmungsrechtes in der Betriebsleitung zur Seite zu stehen. Als praktische Folgen seien hiernach „dauernde Beunruhigung der ganzen Belegschaft und des ganzen Betriebes durch parteipolitische Agitation und als deren Folgeerscheinungen dauernde Besprechungen, Beratungen, Sitzungen und Versammlungen" innerhalb des Betriebes zu befürchten, während nach außen eine Verminderung der Produktion und damit der Ertragsfähigkeit des Unternehmens zum eigenen Schaden der Arbeitnehmerschaft, vor allem aber zum Schaden der deutschen Wirtschaft entstehen dürfte". Mit etwas mehr Optimismus wird darum von andrer Seite[1]) in der Annahme, daß sich Manches, was „Freund und Feind aufgebauscht hätten (Aufsichtsrat, Bilanz)" abschleifen würde, die Forderung erhoben: „Die tüchtigen, die älteren, die gewerkschaftlich erfahrenen Arbeiter an die Front! — — Vertieft euch in euer Gewerbe — — Und dann tut in ernstem Pflichtgefühl eure Arbeit!" — Möchte dem Gesetz in diesem Sinne die rechte Wirksamkeit zuteil werden durch sachgemäße Ausführung einsichtiger Persönlichkeiten!

Damit aus der praktischen Durchführung des Betriebsrätegesetzes nicht neue Zwistigkeiten erwachsen, kann insbesonders vor einer Überspannung des Mitbestimmungsprinzips nicht genug gewarnt werden, vor der allzustarken Einschränkung oder Verwässerung der zentralen Leitungsbefugnis sei es nun des Eigentümers oder eines Generaldirektors, der ja, wie die Direktion der großen Aktiengesellschaften überhaupt meist ebenso mit seinem Werk verwachsen ist wie der Eigentümer selbst. Wäre es nicht ein Fehler, weittragendster Folgen, wollte man gerade den Trägern der wirtschaftlichen Verantwortung die Initiative nehmen, durch Lahmlegen ihrer Befugnisse im privaten

1) Tageszeitung f. Brauerei, XVII. Jahrg. Nr. 211.

2) Justizrat Heinrich Brandt, Betriebsrätegesetz usw., 2. Aufl. 1920, S. 35 ff.

1) Erkelenz u. Dr. Eichelbaum, Das Betriebsrätegesetz, 1920, S. 13 f.

Betriebe oder durch Überführung ihres Unternehmens in Staats- oder Kommunalverwaltung?

Erneut drängt sich hier unter dem Gesichtswinkel der praktischen und sozial zweckmäßigen Wirtschaftsführung die Frage auf: Ist nun für die Brauereien, „die den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit aller Schärfe durchzuführen haben, und zu diesem Zwecke das wirtschaftliche Prinzip aufs strengste beobachten müssen[1])", nicht die private Aktiengesellschaft dem Staatsbetrieb überlegen? Sind doch die Direktoren der Aktiengesellschaften „in erster Linie Kaufleute und erst in zweiter Linie Verwaltungsbeamte".

Einem tüchtigen, kaufmännisch denkenden Direktor wird man eine plötzliche Umstellung seines Betriebes aus wirtschaftlichen Gründen niemals zum Vorwurf machen, man wird im Gegenteil seine richtige Erkenntnis der Marktlage achten. Wer würde es den Brauereien verargen, wenn sie im Kriege infolge mangelnder Gerstenbelieferung ihre Anlagen noch anderweitig ausnutzen, wenn sie „umstellten" auf Gemüse- und Rübentrocknen, Kartoffellagern, Nährhefebereiten, ja sogar für die Kommunen Schweine mästeten mit Hopfenrückständen, Trebern usw.

Wie anders würde man dagegen einen Beamten die plötzliche Umschaltung seines Ressorts auslegen! Niemals würde sich die Tradition seiner scharf umgrenzten Grundsätze und seine ganz anders geartete Verantwortung mit solchen „Eigenmächtigkeiten" vereinbaren lassen.

„So sind der Sozialisierung, der Verstaatlichung ganz bestimmte Grenzen gezogen, auf der anderen Seite aber auch der privaten Wirtschaft, der kapitalistischen Unternehmung. Wie die Grenzen der Anwendbarkeit der öffentlichen Unternehmung auf wirtschaftlichem Gebiet liegen, und eine Überschreitung ihres Gebietes sich durch Unrentabilität rächt, so liegen die Grenzen der privaten Unternehmung auf sozialem Gebiet, und eine Überschreitung hat hier eine Gefährdung des Allgemeinwohls zur Folge[1])."

1) Vergl. C. v. Tyszka, Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens 1919 S. 41.

2) von Tyszka, a. a. O. S. 41.

Fassen wir die erörterten Bestandteile des sozialen Faktors unserer Formel noch einmal zusammen, so ergeben sich Schwierigkeiten:

1. In der Unterbringung der durch Konzentration oder Stillegung frei werdenden Arbeitermassen;
2. in den Lohnverhältnissen, da die Brauereien bereits an der Grenze ihrer diesbezüglichen Leistungsfähigkeit stehen;
3. in der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, wegen der Verschiedenheit der Erträge der einzelnen Brauereien;
4. in der Betriebsleitung bei Überspannung des Räteprinzips;
5. in der Beweglichkeit, d. h. sozial zweckmäßiger Anpassung vergesellschafteter Brauereibetriebe an die wirtschaftliche Lage.

Diesen Schwierigkeiten, denen der Staat, bezw. die Kommune bei einer Vergesellschaftung Rechnung zu tragen hätte, stehen als Erleichterung gegenüber:

6. die nicht ungünstigen Bedingungen und die zeitentsprechende Auffassung der Brauindustrie für die Durchführung des Mitbestimmungsrechts der Angestellten und Arbeiter.

Demzufolge stellt bei Überwiegender Schwierigkeiten über die günstigen Voraussetzungen für eine soziale Zweckmäßigkeit der Braugewerbesozialisierung der zweite Faktor s unserer Formel ebenfalls einen Minuswert dar.

Erwägt man endlich den dritten, den finanziell-fiskalischen Gesichtspunkt, so läßt sich hier die Unter-

1) v. Tyszka, a. a. O., S. 42.

suchung in der Hauptsache nach zwei Richtungen hin verfolgen:

a) Ist die rasche Durchführung einer Sozialisierung der Braubetriebe in absehbarer Zeit (überhaupt) finanziell möglich?

b) Wird durch vergesellschaftete Braubetriebe (dem Staat) ein höherer Ertrag gewährleistet, als bei Weiterführung von Privatunternehmen?

Prinzipiell erblickt Prof. Arthur Spiethoff in seinen „Bemerkungen zur Lehre von der Sozialisierung"[1]) die große Schwierigkeit bei einer demokratisch, zentralen Leitung der Volkswirtschaft in der Kapitalbildung. „Im Rahmen der Bedarfsdeckungswirtschaft fehlen die individuellen, sicher wirkenden Antriebe zur Kapitalbildung ganz. Wird die Marktwirtschaft grundsätzlich beibehalten, so dürfte die Sozialisierung die Möglichkeit der freien Privatkapitalbildung nicht so stark einengen, daß sie größeren volkswirtschaftlichen Bedürfnissen nicht genügen kann." Für eine nicht kapitalgesättigte Volkswirtschaft sei die Kapitalbildung, die nicht aus individuellen Antrieben erfolgte, sondern durch demokratische Beschlüsse zwangsweise herbeigeführt werden müsse, ein ernstliches Menetekel.

In Erörterung der gegenwärtigen Voraussetzungen für den Sozialismus seien ferner als schwerwiegende Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsverhältnissen vor 1914 festzustellen, daß brüderlicher Geist und Kapitalsättigung als Voraussetzung des Sozialismus und der Bedarfsdeckungswirtschaft in weite Ferne gerückt sind. Die Kriegswirtschaft und der Umsturz hätten die Seelen in eine Verfassung versetzt, die nicht Annäherung an den Sozialismus, sondern das denkbar größte Abrücken von ihm bedeute. Kriegsbedarf

1) Schmollers Jahrb. 3. Jahrg. 2. Heft 1919, S. 50.

und Umsturz hätten das dem Sozialismus notwendig vom Kapitalismus zu überkommende kapitalistische Erbe aufgezehrt. Daher verlange vor allem unsere Not, daß wir unsere Wirtschaft aufs sachkundigste meistern, sie weder in physiokratisch-individualistischer Weise „gehen lassen", noch nach blind anzuwendenden Grundsätzen gewalttätig umstellen, ohne das Wichtigste — den Erfolg der Wirtschaft — aufs gründlichste und vorsichtigste zu berechnen.

„Denn nicht darauf kann es ankommen, was die Gesellschaft an Gemein-Eigentum besitzt, sondern welchen Ertrag das überhaupt vorhandene Wirtschaftsvermögen abwirft und wie dieser Ertrag verwertet wird[1])." Wenn davon die Rede sei, das Volk solle Eigentümer des Kapitals oder der Erzeugungsmittel sein, so seien dies nach Schiff ohne weiteres nur bedeutungslose, ja irreführende Schlagworte. Ein Privatunternehmen, bei dem sich Arbeiter wie Unternehmer ohne Überanstrengung gut ständen, das durch Steuern an den Staatsaufgaben angemessen mittrage und auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig sei, also Absatz und Arbeit verbürge, sei für alle Teile nützlicher als ein dem Volke gehörendes, also staatliches Unternehmen, das keinen ausreichenden Ertrag abwerfe, nicht wettbewerbsfähig sei und Absatz und Arbeit nicht sichere.

Calwer[2]), der sozialistische Volkswirt, der schon während des ganzen Krieges für die freie Wirtscaft gesprochen und in der Bildung der Kriegsgesellschaften und der Ausschaltung des freien Handels eines derjenigen Momente gesehen hat, das uns den Krieg gekostet hat, ist der Ansicht, daß die Aktiengesellschaften und ihre Organisationen, die Kartelle, die Produktionsmittel sehr wohl noch zu leiten

1) E. Schiff, Vergesellschaftung usw. S. 16.

2) Zit. nach Dr. E. Neuhaus, Die Vergesellschaftung der Betriebe und der übrigen Produktionsmittel. Vortrag 1919, S. 16 ff.

vermögen. Außerdem beweist er, daß die Nationalisierung gerade jetzt im ungeeignetsten Moment stattfinden würde[1]), den man sich denken kann; denn fast im „nämlichen Augenblick, da die wissenschaftliche Kommission zur Vorbereitung der Sozialisierung ihre Tätigkeit begonnen hätte, würden die Finanzvereinbarungen der Waffenstillstandskommission bekannt, aus denen deutlich hervorgeht, wie stark die Absicht der Feinde ist, sich zur Sicherung der Durchführung ihrer Forderungen an den staatlichen Besitz des Deutschen Reiches zu halten ..... Für welche Alternative die deutsche Arbeiterschaft bei richtiger Aufklärung sich entscheiden wird, kann garnicht zweifelhaft sein; sie hat gewiß keine Lust, die bisherige „Lohnsklaverei" im Dienst des Privatkapitals mit der vieldrückenderen Staatssklaverei im Dienste des Auslandes zu vertauschen."

Auch Staatssekretär Schiffer betonte in seiner bedeutsamen Rede vor der Berliner Handelskammer[1]), daß eine schematische, allgemeine Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens im Sinne einer Vergesellschaftung große Teile desselben glattweg zum finanziellen Erliegen bringen, und es sich dabei überhaupt mehr um die Befriedigung eines Programmpunktes als um die Betätigung von Verständnis für das Wirtschaftsleben der Jetztzeit handeln würde.

Wenn vorher aus den Erwägungen des sozialen Faktors die Notwendigkeit für den Staat hervorgegangen ist, an Stelle der sozialisierten und zusammengelegten Brauereibetriebe neue Gewerbe zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten quasi „aus dem Boden zu stampfen", so muß hier

1) Daß der Staat augenblicklich mehr eine „Konkursverwaltung" übernähme — wie der westfälische Arbeiterführer Hué sich ausdrückte —, als eine Industrie in gesundem Zustande.

2) 9. Dezember 1918, Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik S. 24.

auf die erste[1]), unerläßliche Vorbedingung für eine solche Betätigung des Staates hingewiesen werden: eine unantastbar solide finanzielle Grundlage. Der Staat müßte über einen Reichtum an Mitteln verfügen, der alle bisher gewohnten Maßstäbe weit hinter sich ließe. Leider ist das deutsche Reich von einer derartigen Konsolidierung seiner Finanzen niemals weiter entfernt gewesen als im gegenwärtigen Augenblick. Das deutsche Reich steht unmittelbar am Rande des Bankrott sein Finanzwesen ist bis zu einem Grade zerrüttet, daß auch die einschneidensten Eingriffe in die privaten Einkommen und Vermögen vielleicht eine momentane, aber wohl kaum eine durchgreifende Besserung versprechen. Zu den eigenen Kriegskosten treten die Kriegsentschädigungen, die auf Grund des Friedensvertrages an die feindlichen Staaten zu entrichten sind. Eine Betätigung des Staates in der angedeuteten Richtung kann also für absehbare Zeit schon aus Mangel an Mitteln nicht in Betracht kommen.

Hinzu käme für die Voraussetzungen einer augenblicklichen Überführung der Brauereien in Staats- oder Kommunalbetriebe die Entschädigungsfrage. Bis zum Erlaß eines Reichsenteignungsgesetzes zum Zwecke der Sozialisierung sollen beim Enteignungsverfahren folgende Grundsätze zur Anwendung kommen[2]):

1. Die Enteignung erfolgt nach dem gemeinen Wert, die durch die besonderen Verhältnisse der Kriegswirtschaft (z. B. Wohnungsmangel) bedingte Wertsteigerung bleibt hierbei außer Betracht,
2. Bei der Festsetzung der Entschädigungssumme ist der Geldwert von Vorteilen, die dem Euteigneten bei der Enteignung erwachsen, auf die Entschädigungssumme aufzurechnen.

1) Dührssen, Sozialisierung und Braugewerbe. Tageszeitung f. Brauerei, XVII. Jahrg. Nr. 130, S. 435.

2) vgl. Dührssen, a. a. O. Nr. 132, S. 441.

Das Recht der Enteignung erstreckt sich auch auf solche Sachen, die nicht Bestandteil oder Zubehör eines Grundstückes, jedoch zum Betrieb unentbehrlich sind.

Hiernach würden die zu entschädigenden Unternehmer unter Umständen garnicht so schlecht abschneiden; insbesondere dann, wenn sie gleichzeitig in die Leitung des kommunalisierten Betriebes übernommen würden. In solchen Fällen würde der Unternehmer nicht nur das in der Unternehmung investierte Kapital ausgezahlt erhalten, sondern außerdem noch ein Entgelt für die Fortsetzung seiner Tätigkeit in dem kommunalisierten Betrieb zu beanspruchen haben und auf diese Weise eine fortlaufende Rente beziehen.

Für den Staat erhebt sich jedoch auch hier wieder die Frage: Wie im Augenblick die Mittel hierzu aufbringen? Otto Bauer[1]) verweist auf den Weg einer progressiven Vermögensabgabe aller Kapitalisten und Grundherren, so daß nicht das Volk, sondern die Gesamtheit der Kapitalisten selbst den Entschädigungsbetrag für ihre enteigneten Mitglieder zur Verfügung stellte, einen Plan, den auch Robert Wilbrandt[2]) aufgreift. Wodurch jedoch sollte der nach allen Richtungen hin verpflichtete Staat heute plötzlich in die Lage gelangen, den unzähligen Forderungen nach außen und innen gerecht zu werden, wenn er das durch die Vermögensabgabe glücklich erworbene Betriebskapital gleich wieder verausgaben muß? Wäre hiernach eine Sozialisierung der Industrie überhaupt und der Brauindustrie mit ihren Tausenden von Betrieben insbesondere im jetzigen Augenblick nicht ein ebenso gefährliches Experiment, wie eine spätere Sozialisierung, die gerade mit diesem Gewerbezweige den Staat vor neue fiskalische Probleme stellen würde?

Dem sozialistischen Programm nach ist einer der Hauptzwecke der Sozialisierung die Auslieferung des sogenannten

1) Der Weg zum Sozialismus, Berlin 1919, S. 8.
2) Sozialismus, 1919, S. 192/193.

Mehrwerts an die Arbeiter. „Gerade in den hier in Frage stehenden Gebieten der Volkswirtschaft mit ihren großen Arbeiterzahlen ist aber der Unternehmergewinn, auf die einzelnen Arbeiter verteilt, für deren wirtschaftliche Lage unerheblich. So wurden im Dezember vorigen Jahres bei Siemens & Halske und Siemens-Schuckert von den Arbeitern und Angestellten Forderungen auf Aufbesserung der Bezüge im Gesamtbetrage von 120 Millionen Mark erhoben. Die Dividende hatte aber nur 13½ Millionen betragen ... Die gesamte Dividende stände aber dem Staat — — — nur dann zur Verfügung, wenn er ohne Entschädigung enteignete, d. h. konfiszierte. Enteignete er, wie die Gerechtigkeit es fordert, zum Kursstand der Aktien, so hat er zunächst die Zinsen seines Kapitals zur Zeit mit über 5 v. H. aufzubringen und kann erst den Rest des Reingewinns zur Aufbesserung der Arbeiter verwenden. Das wird in allen Fällen sehr wenig sein, ... ja nicht einmal reichen, um die Mehrkosten zu decken, die mit staatlicher Bewirtschaftung verbunden zu sein pflegen. Denn es ist ... durch häufige Erfahrung, beispielsweise bei den Munitionsfabriken im Kriege, bestätigt, daß der Staat teurer produziert als der Privatbetrieb[1])“ (vgl. Anm. 2). Eine Sozialisierung der Brauereien würde hiernach, auch später vorgenommen, einmal dem Staate einen neuen technisch und kaufmännisch außerordentlich komplizierten Verwaltungszweig aufbürden, dessen Bewältigung ihn weit mehr kosten dürfte, als der mit Fachkenntnis arbeitenden Privatindustrie, andererseits jedoch auch die Gesamtheit mit dem finanziellen Fehlbetrage be-

1) Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, Deutschnationale Flugschriften Nr. 11, o. J. [1919] S. 7.

2) Steinmann-Bucher, (Sozialisierung? 4. Aufl. 1919 S. 28): Fast alle bisherigen Staatsbetriebe haben „weder nach der Arbeiterseite noch bezüglich der Steigerung der Gütererzeugung den Nachweis größerer Wirtschaftlichkeit und Vorteilhaftigkeit für die Allgemeinheit erbracht.“

lasten, der aus staatlicher Unrentabilität gegenüber privater Betriebsführung entstände. Unter solchen Auspizien kann eine Sozialisierung der Brauereien „den Staatsfinanzen, die wirklich nichts zuzusetzen haben werden, schlecht bekommen, zumal die Widerstandskraft eines sozialistischen Staates gegen Arbeiterforderungen naturgemäß gering ist." Bedenkt man endlich noch den Rückschlag speziell bei Brauerei-Kommunalisierung auf die Steuererträgnisse kleinerer Land- und Stadtgemeinden, so wäre demnach eine Sozialisierung auch vom finanziell-fiskalischen Standpunkt aus abzulehnen.

Fassen wir hiernach als Ergebnis der Untersuchung über die Zweckmäßigkeit einer Braugewerbe-Sozialisierung zusammen, daß jeder Faktor entweder bereits einen negativen Wert darstellt, oder aber in einen solchen auszulaufen droht, so müssen wir feststellen, daß, selbst wenn man etwa aus programmatischen Tendenzen[1]) versuchte, dem einen oder anderen Faktor derartige Momentanwerte zuzuschreiben, so daß die tatsächliche augenblickliche Leistung L positiv ausfiele, der Wirkungsgrad N weder heut, noch in absehbarer Zeit gleich der Leistung L geschweige denn gar größer als diese zu werden verspricht, d. h. eine Sozialisierung der gesamten Brauindustrie wäre ein höchst bedenkliches Experiment und zwar für alle Beteiligten.

„Unser Wirtschaftsleben ist jedoch kein Versuchsobjekt. Es ist uns viel zu wertvoll, als daß man daran Parteigrundsätze ausprobiert und nur aus Grundsatz zu sozialisieren

1) „denn das klingende Schlagwort, die revolutionäre Phrase wirkt mehr auf die Masse, als die besonnene Kritik und vorsichtige Formulierung": Biermann, Anarchismus und Kommunismus, 1906, S. 174.

gedenkt[1])." Die Frage eines teilweisen oder gänzlichen Überganges zu einem anderen Wirtschaftssystem müsse, wie auch von Kaufmannschaft und Industrie betont wird[2]), ausschließlich unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit geprüft werden. Ausschlaggebend müsse das sein, was wirklich das Bessere zu verwirklichen im Stande sei, nicht das, was lediglich wünschenswert erscheine. Als höchstes Gebot unserer künftigen Wirtschaftsführung und unerläßlichste Voraussetzung erträglicher sozialer Zustände hat uns heute die sparsamste Erzielung größtmöglicher wirtschaftlicher Ausbeute den Weg vernunftgemäßer Erkenntnis der Notwendigkeit zu weisen, sei es nun unter dem Überwiegen sozialer oder individualistischer Einflüsse.

Haben doch selbst die russischen Bolschewisten sehr bald der Macht der Tatsachen[3]) weichen müssen, wie aus

1) Abg. Wallbaum i. d. Deutsch. Nationalversammlg. Weimar 8. 3. 19. (Deutschnationale Parlamentsreden 1919 Heft 1 Seite 30).

2) Hansabund-Akten „Zum Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben", 17. Juli 1919, S. 1.

3) „Nach zuverlässigen Nachrichten sind von der Moskauer Regierung der Volksbeauftragten bisher weit über 500 industrieelle, kaufmännische und Verkehrsunternehmungen verstaatlicht worden. Wenn der Bericht des russischen Finanzamtes vom 7. Nov. 1918 (nach Mitteilungen des aus der bekannten „Torgowa Promyschlennaja Gazetta" hervorgegangenen amtlichen Blattes „Finansi i Naradnoje Chosjaistwo" — „Finanz und Volkswirtschaft" —) zugibt, daß seit dem 1. Januar 1918 30 Milliarden Rubel in Banknoten ausgegeben worden sind, so tritt die Wirkung der Verstaatlichung auf die Staatsfinanzen offen zutage. Die Verstaatlichung begann erst in der Zeit vom Januar bis Juli 1918, doch sind schon jetzt die Einnahmen aus den früher bedeutenden Steuern der Industrie von 314 671 000 Rubel in der ersten Hälfte 1917 auf 91 775 000 Rubel in der ersten Hälfte 1918 gefallen. Gegenüber diesem Steuerausfall hat die Verstaatlichung keinen Ausgleich geschaffen. Die Ausgaben für die Monate Januar bis März 1918 werden mit 532 921 000 Rubel angegeben; das Budget gibt diese Kosten der Verstaatlichung (d. h. Kapital für

dem Referate Lenins[1]) im Zentralrat der Sowjets am 29. 4. 18 hervorgeht, daß es so wie bisher nicht weitergehe, und man notgedrungen gezwungen sei, das Wirtschaftsleben auf eine Art kapitalistisch-sozialistisches Kompromiß zu stellen. Demgemäß fordert er zwecks Steigerung der Produktion in den Betrieben die Wiederanstellung von technisch und kaufmännisch gebildeten Betriebsleitern und die Gewährung hoher Gehälter an sie; ferner die Einführung strenger Disziplin im Sinne „Widerspruchsloser Unterordnung der Massen unter den einheitlichen Willen der Leiter des Arbeitsprozesses" ja sogar Einführung des Akkordlohnes und des Taylorsystems[2]).

Bei uns in Deutschland bricht sich aber scheinbar auch bereits die Erkenntnis Bahn, daß bei Gemeinwirtschaft der kapitalistische Gewinn, selbst wenn er für die Massen bestimmt ist, gänzlich verschieden zu beurteilen ist, von dem

das erste Halbjahr 1918 an; der gesamte Voranschlag für 1918 wird auf 46 Milliarden und 600 000 000 Rubel geschätzt. Das Budget zeigt weiter, daß der kürzlich gegründete Obervolkswirtschaftsrat, das Verwaltungsorgan für die bolschewistische Sozialisierung, in der ersten Hälfte des Jahres 1918 nur 14 832 000 Rubel, in der zweiten Hälfte desselben Jahres dagegen 1 674 203 000 Rubel verausgabt hat. Die Gewinnseite des Staatshaushaltes zeigt eine Gesamteinnahme aus Staatsbetrieben von 813 082 000 Rubel. Daraus muß man also den Schluß ziehen, daß sich die Einnahmen aus der Verstaatlichung auf höchstens die Hälfte der für sie gemachten Ausgaben belaufen. Besonders belangreich sind die Angaben, der amtlichen „Prawda" über sieben verstaatlichte Fabriken, die mit 3 890 000 Rubel Kosten Waren herstellen und sie zu 2 950 000 Rubel verkaufen. Dieser Verlust ist zwar noch nicht katastrophal, aber in den Monaten, die gewöhnlich zwischen Herstellung und Verkauf verstreichen, fiel die Kaufkraft des Rubels um die Hälfte, so daß die Regierung in Wirklichkeit nur 1½ Millionen Rubel für die Waren erzielte, die sie 4 Mill. Rubel selbst gekostet hatten." Goehring, Erfahrungen m. d. Sozialisierung i. Vergangh. u. Gegenw. 1919, S. 43 f.

1) „Über die nächstliegenden Aufgaben der Sowjetmacht".

2) Vgl. Dr. W. Schmidt, Sonderabdruck der „Tageszeitung für Brauerei" 1919 Nr. 91—93 S. 5.

volkswirtschaftlichen Ergebnis solcher Wirtschaftsführung[1]), daß wir, „um den Profit der Erzeugungsstätten den Massen auszuliefern, vielleicht überhaupt keine Vergesellschaftung der Betriebe gebrauchen, sondern nur ein entsprechendes Steuergesetz[2]), das der Gesamtheit größere Einnahmen verschafft als der Überschuß einer Zwangswirtschaft, die das Wirtschaftsleben erdrosselt und die Überschüsse unmöglich macht". In diesem Sinne äußerte sich auch Staatssekretär August Müller über die Grundsätze des Reichswirtschaftsamtes nur unter vorsichtiger Erwägung des schwierigen Problems der Sozialisierung[4]):

„Man muß sich darüber klar sein: Sozialismus ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Für das Reichswirtschaftsamt kann bei der Beurteilung der Sozialisierungsprobleme nur der Grundsatz maßgebend sein: Welche Wirtschaftsform ist rationell vom Standpunkt der Allgemeinheit,

1) Vergl. Ludw. Roselius, offener Brief an Walther Rathenau und Wichard v. Moellendorff i. d. Weser-Zeitung Nr. 300 v. 8. 5. 1919.

2) „Vermögensausgleich ist nicht Sache d. Wirtschaft, sondern d. Vermögenspolitik u. Steuertechnik." Walther Rathenau, Autonome Wirtschaft 1919 S. 24.

Rathenau scheint hiermit den „sozialpolitischen Nebenzweck" bei der Besteuerung anzuerkennen, (der beispielsweise bei der Warenhaussteuer zum Ausdruck kommt, die jedoch als Umsatzsteuer ebensolche sozialpolitischen Bedenken hervorruft, weil sie die Verbraucher direkt im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit trifft, somit also geradezu eine Degression nach oben aufweist). Sollte sich Rathenau dagegen mit seinen Worten zum Anhänger einer einmaligen Vermögensabgabe bekennen wollen, so wäre seinem Ausspruch in dem Sinne beizustimmen, daß durch eine solche Abgabe tatsächlich ein großzügiger, sozialer Ausgleich, z. B. gegen die Aufwandsbesteuerung, getroffen werden könnte, was u. a. von Einfluß auf den Abbau der Preise sein würde, sofern bei Durchführung einer derartigen Maßnahme die Grenzen des Erträglichen gewahrt blieben, um nicht etwa eine Stockung und Indolenz der Unternehmer im Sparen heraufzubeschwören.

3) Tägliche Rundschau Nr. 663 v. 29. Dez. 1918.

nicht vom Standpunkt der Arbeiter aus? Müssen wir uns für den sozialistischen Betrieb entscheiden aus finanziellen oder wirtschaftspolitischen Gründen, so ist es unsere Pflicht, zu sozialisieren .. Finden wir aber, daß die Durchführung der Sozialisierung eine Versteinerung des Betriebes bedeutet, daß der Ertrag zurückgehen muß, daß die technische Leistungsfähigkeit leidet, kurz die Nachteile größer sind als die Vorteile, dann dürfen wir nicht sozialisieren." Läßt sich somit einerseits der Einsicht zustimmen, daß es eine Unmöglichkeit ist, die Wirtschaft eines Volkes mit einem Schlage vollständig nach sozialistischen Ideen umzuformen, so haben wir auf der anderen Seite das Mittel zur ersprießlichen Auswirkung dieser Grundsätze des Reichswirtschaftsamts zu suchen in der tatkräftigsten, von dem Gedanken der Gemeinschaft beseelten Mitarbeit des gesamten Volkes. „Den in völliger Neuorganisation befindlichen Staat mit der Leitung eines großen Teiles der Produktion und des Handels zu belasten, ist eine Aufgabe, der er sich im Kriege bei ähnlicher Organisation nicht gewachsen gezeigt hat. Im Gegenteil besteht die große Gefahr, daß unter einem derartigen, mit politischen Machtmitteln erzwungenen Staatssozialismus ... die Produktivität geringer als vor dem Kriege sein und die Erholung des Wirtschaftslebens hintenan gehalten wird. Bei den ungeheueren Lasten, die Jahrzehnte hindurch auf der deutschen Volkswirtschaft ruhen, bedeutet das einen erhöhten Druck auf die Lebenshaltung, den gerade die breiten Massen am meisten spüren werden[1])."

Das neue System könnte sich deshalb m. E. bei der Überlastung, die der Umschwung ihm aufgebürdet hat, manche Erleichterung schaffen, viele Umorganisationen und innere Reibungsverluste ersparen, wenn es unters einem Schutze und seiner Hilfe nicht allein im Braugewerbe, sondern in einem großen Teil unserer Industrie überhaupt die schweren Aufgaben der Übergangs- und Friedenswirtschaft jenen Stellen überließe, die schon vor dem Kriege eine zentrale, statistische wie kaufmännisch-praktische Übersicht über die Gesamtverhältnisse gehabt haben: den Verbänden. Dann wird die freie wirtschaftliche Organisation allen äußeren Schwierigkeiten zum Trotz die Wege weiterer Vervollkommnung beschreiten zur schnellen Entfaltung neuen Friedenswirkens im Interesse des Staates, zum Wohle der Gesamtheit. —

1) Georg Jahn, Neuorganisation der Volkswirtschaft. Conrad's Jahrb. 1919 57. Bd. 3. Folge S. 641.

Anhang

Eingegangene Aktienbrauereien während des Krieges.[1])

Gebiet	Zahl	Aktienkapital
Brausteuergemeinschaft	63	74 504 000
Bayern	3	5 850 000
Württemberg	1	600 000
Baden	2	2 500 000
Ganz Deutschland	69	83 454 000

Nr.	Name der Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
	Ostpreußen.				
1	Böhm. Brauhaus, vorm. I. H. Bernecker	Insterburg	550000	3	Fusioniert mit bürgerl. Brauhaus Insterburg, gegen 5 Aktien Böhm. Brauhaus, 4 Aktien Bürgerl. Brauhaus (80%)
2	Bürgerl. Brauhaus	Osterode O.-Pr.	260000	0	In Liquidation getreten (C. S. v. 7. 5. 19)
	Brandenburg.				
3	Berl. Bierbrauerei vorm. Hilsebein	Berlin	2000000	0	Kontingent nebst Betriebsgrundstück an Aktien-Brauerei Friedrichshain, Berlin; Hilsebein liqu. Kapitalserhöh. der übernehm. Brauerei ist nicht erfolgt.

1) Vgl. 13. Heft. S. 11ff d. Veröffentlichungen des Deutschen Brauerbundes, August 1919.

Nr.	Name der Braueri	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
	Brandenburg.				
4	Berl. Bockbrauerei	Berlin	5250000	5	Fusioniert mit Brauerei Patzenhofer, ohne Liquid. Aktienkapital um 2700000 Mk. erhöht.
5	Brauerei H. Leykum	Freienwalde	250000	5	Betrieb eingestellt. Dauerkontingent April 1918 an Löwenbrauerei, Berl. Hohenschönhausen, verkauft.
6	Brauerei Oswald Berliner	Berlin	1060000	0	Fusioniert mit Engelhardt-Brauerei, Pankow durch Erwerb sämtl. Aktien. Wegen Kapitalserhöhung s. Victoria-Brauerei.
7	Brauerei Pfefferberg, vorm. Schneider & Hillig	Berlin	2800000	8	Unter Ausschluß der Liquid. fus. m. Schultheiß, Berlin, Anfang 1919. Schultheiß erht. Kapital um 2000000 Mk. auf 19000000 Mk.
8	Münchener Brauhaus	Berlin	1634000	8	Mit Dauerkontingent v. d. Deutsch. Bierbrauerei, Berlin übernommen. Kapital um 600000 erhöht.
9	Spandauerberg	Berlin	4000000	7	Fusioniert m. Schultheiß-Rrauerei 23. 10. 17 ohne Liquid. Akt.-Kapital von Schultheiß um 2000000 Mk. erhöht.
10	Victoria-Brauerei	Berlin-Strahlau	2000000	6	Fusioniert mit Engelhardt-Brauerei Pankow, gegen 2 Vict.-Akt. u. 1 Engelh.-Akt. Akt.-Kapital d. letzteren auf 4000000 Mk. von 2000000 Mk. erhöht.

Nr.	Name der Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
		Posen			
11	Aktien-Brauerei Bavaria	Posen	420000	6½	Kundschaft beliefert v. Bierbrauerei-Ges. Hugger, Posen. Dauerkontingent an Weißbierbrauerei Landré A. G. Berlin, Betrieb 1. 7. 14 eingestellt. Brauerei i. Liquidation.
		Schlesien.			
12	Schloßbrauerei	Rybnik	1000000	5	Gesamtes Aktienkapital übernommen v. d. Oberschl. Bierbrauerei Hindenburg, welche beabsichtigt, die Schloßbrauerei stillzulegen und zu liquidieren.
		Provinz Sachsen.			
13	Brauerei Thale	Thale	350000	0	Als „Harzer Brauerei A. G. zu Halberstadt" vereinigt mit Goldbachbrauerei Bülow & Revers, Halberstadt, und Harz. Genossenschaftsbrauerei Blankenburg. Aktienkapit. um 425000 Mark erhöht. Betriebe in Thale und Blankenburg eingestellt.
14	Gebr. Niemann	Staßfurt	350000	0	Aktien erworben von Brauerei A. & W. Allendorf, Schönebeck. Brauerei Niemann wird selbständig weitergeführt.

Nr.	Name der Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
15	Klosterbrauerei Roedershof	Roeder-hof	1050000	8	Kontingent unter Stilllegung der Roederhofbrauerei erworben von A. & W. Allendorf, Schönebeck Harzer Brauerei A. G. in Halberstadt und Hasseröder Brauerei Hasserode.
		Schleswig-Holstein.			
16	Aktien-Brauerei Marienthal	Wands-bek	1800000	6½	Uebernommen unter Ausschluß d. Liquid. von Aktienbrauerei Hamburg. Kapitalserhöhung um 600000 Mk.
17	Brauerei Germania	Wands-bek	900000	6	Fusion ohne Liquid. mit Holstenbrauerei, Altona, durch Übertragung von 600 000 Mk. Holstenaktien.
18	Export-Brauerei	Elmshorn	260000	0	Uebernommen von Brauerei Altona durch Kauf für 450 000 Mk. und ohne Erhöhung des Aktienkapitals.
19	Flensburger Aktien-Brauerei	Flens-burg	600000	6	—
20	Friesen-Brauerei	Altona	750000	0	Fus. mit Bavaria-Brauerei, Altona, ohne Erhöhung des Aktienkapitals.
21	Kaiser-Brauerei	Kiel	75000	0	Uebernommen von der Städtischen Lagerbierbrauerei Hannover.

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
22	Kieler Aktienbrauerei, vorm. Scheibel	Kiel	900000	0	Braukontingent übernommen von Brauerei z. Eiche, vorm. Schwensen & Fehrs, Kiel, die mit der Kieler Aktien-Brauerei eine enge Interessengemeinschaft geschlossen hat, Erhöhung d. Aktienkapitals hat nicht stattgefunden.
		Hannover.			
23	Aktienbrauerei	Hilter	100000	0	Verkauft an Germania-Brauerei Dieninghoff Münster.
24	Bierbrauerei	Falkenberg	102000	0	Dauerkontingent von Bürgerl. Brauhaus Bremen übernommen.
25	Bierbrauerei Hasenburg	Lüneburg	367000	0	Erworben von Städt. Lagerbierbrauerei, Hannover
26	Bürgerl. Brauhaus	Hannover	832000	10	Aktien und Dauerkontingent von Lindener Aktienbrauerei erworben (2/5); Städtische Brauerei (1/5); Vereinsbrauerei Herrenhausen (2/5) Brauereigrundstück verkauft.
27	Ilfelder Talbrauerei	Ilfeld	15000	0	Pachtweise übernommen von Hofbrauerei Wolters, Braunschweig.
		Westfalen.			
28	Adler-Brauerei	Greven	650000	0, St-A, 6 Pr.-A.	Verkauft an Germania-Brauerei Dieninghoff, Münster. Liegenschaften meist verkauft.

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
29	Bergschloß-Brauerei Wenker & Co. A. G.	Dortmund	500000	0	Sämtliche Aktien von Dortm. Hansabrauerei 1915 käuflich erworben und Kontingent ausgenutzt.
30	Bochumer Bergbrauerei vorm. Homburg	Bochum	500000	0	Gesamt. Gesellschaftsvermögen 1918 unter Ausschluß der Liqu. der Viktoria-Brauerei angetragen. Zunächst besteht Interessengemeinschaft unter Kontingentserwerb u. Betriebseinstellung.
31	Bochumer Bierbrauerei M. Scharpenseel	Bochum	1600000	6	Fusioniert m. Schlegelbrauerei, Bochum, unter Ausschluß der Liquidation. Aktienkapital um 1600000 Mk. erhöht. Betrieb stillgelegt.
32	Bürgerl. Brauhaus	Olpe	150000	0	Betrieb eingestellt.
33	Gevelsberger Aktienbrauerei	Gevelsberg	1350000	0	Betrieb unter bisheriger Firma ab 1. Juli 1918 nach Haspe zu Westfalia-Brauerei C. Andreas verlegt.
34	Gildenbrauerei	Dortmund	1500000	0	Fusioniert mit Union-Brauerei Dortmund, unter Ausschl. d. Liquid. u. m. Kapitalserhöhung um 375000 Mk.
35	Gütersloher Brauerei	Gütersloh	1300000	0 St.-A. 5 Pr.-A.	Fusioniert m. Aktien-Brauerei Dortmund unter Erwerb sämtlicher Aktien von Gütersloh.

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
36	Kronenbrauerei	Witten	135000	0	Liquidiert.
37	Lindenbrauerei Unna, vorm. Rasche & Beckmann	Unna	2200000	0	Kapital um 300000 Mk. erhöht. Durch Fusion an die Dortmunder Hansa-Brauerei übergegangen, ohne Liquidat. Betrieb v. Lindenbrauerei Unna G. m. b. H. fortgeführt.
38	Stiftsbrauerei	Minden	1000000	0	Fusioniert mit Aktien-Brauerei Feldschlößchen, Minden die das Dauerkontingent unter Betriebseinstellung erwarb. Erhöhung des Aktienkapitals um 700000 Mk.
39	Tremonia-Brauerei, F. Lehmkuhl	Dortmund	1000000	3	Fusioniert mit Dortmunder Aktienbrauerei gegen Aktien derselben.
	Hessen-Nassau.				
40	Aktien-Brauerei Homburg, vorm. A. Messerschmitt	Homburg v. d. Höhe	750000	0	Unter Stillegung per 1. 10. 18 fusioniert mit Brauerei Binding, Frankfurt a. M., gegen 321000 Mk. Binding-Aktien. Erhöhung d. Aktienkapitals um 300000 Mk.
41	Wiesbadener Kronenbrauerei	Wiesbaden	1400000	2 Pr.-A 0 St.-A	Kontingent verkauft a. Hofbierbrauerei Schöfferhof und Frankfurter Bürgerbräu, Abteilg. Mainz, mit Betriebseinstellung. Kapitalserhöh. nicht geschehen.

Nr.	Name der Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
	Rheinland.				
42	Aachener Export-bier-Brauerei	Aachen	2000000	0	Dauerkontingent an Brauerei W. Decker & Söhne Aachen, Bierbr. Ketschenberg G. m. b. H., Stolberg, Königsbacher Brauerei, Coblenz, und Hitdorfer Brauerei Friede verkauft. Stillgelegt, da Grundstück u. Gebäude an ein Eisenwerk verkauft.
43	Adler-Brauerei vorm. R. Dorst	Düsseldorf	1075000	4	Fusioniert mit Schwabenbräu Düsseldorf, ohne Liquidation.
44	Aktien-Brauerei u. Brennerei Krummenweg vorm. F. Unterhössel	Köln-Krummenweg	1500000	0	Fusioniert mit Gebr. Dieterich, Düsseldorf, unter Ausschluß der Liquidation gegen 500000 Mk. Dieterich-Aktien und 80 Mk. Vergütung pro Aktie. Kapital um 500000 Mk. erhöht.
45	Bergische Löwen-brauerei	Hohenhaus	600000	9	9/10 des Aktienkapitals besitzt die Balsambrauerei, Köln-Mühlheim Stillegung oder Kontingentsübertragung ist nicht erfolgt, da der Betrieb v. d. Balsambrauerei weitergeführt wird. Kapitalserhöhung nach Klärung der Verhältnisse beabsichtigt. Balsambrau-

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
					erei verarbeitet auch das Kontingent der Brauerei Peter Menrath, Wiesdorf, jedoch ist dauernde Uebertragung nicht beabsichtigt.
46	Bonner Aktien-Brauerei	Bonn	1050000	3	Dauerkontingent an Adler-Brauerei Cöln-Ehrenfeld, die $^9/_{10}$ des Aktienkapitals hat. Stillgelegt.
47	Brauhaus Essen	Essen	1500000	5	Fusioniert mit Ritterbrauerei, Dortmund (noch nicht fertig).
48	MühlheimerAktien-Brauerei	Mühl-heim	500000	0	Gesamt-Aktien durch Germania-Brauerei, Dortmund erworben gegen 300000 Mk. Germania-Aktien Kapitalserhöhung demgemäß.
49	Mühlheim-Niedermendinger Aktien-Brauerei	Mühlheim Niedermending	1000000	3	Dauerkontingent an Adler-Brauerei, Cöln-Ehrenfeld, übertragen, ohne sonstige Vermögenswerte.
50	Mittelrheinische Brauerei-Ges.	Coblenz	620000	0	Uebernommen von Klosterbrauerei Coblenz, infolge Fusion, unter Liquidation. Aktienkapital um 500000 Mark erhöht.
51	Rheinische Brauerei-Ges.	Köln-Alteburg	940000	0	Dauerkontingent übernommen unter Bedingung der Betriebseinstellung von Hirschbrauerei, Cöln, ohne Kapitalserhöhung.

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
52	Schloßbrauerei A. G.	Brühl	350000	2	Vereinigt am 1. 10. 17 mit der Friedr. GieslerschenBrauerei Brühl als Brühler Brauerei G. m. b. H.
53	Unionbrauerei	Düsseldorf	1000000	0	Betrieb eingestellt.
54	Unionbrauerei vorm. Franz Bautz	Zündorf b. Köln	600000	0	Hälfte des Braukontingents als Dauerkontingent von Balsam-Brauerei Cöln-Mühlheim erworben. Die andere Hälfte erwarb die Hansabrauerei, Dortmund. Ferner kaufte die Balsambrauerei die Brauerei Friz Weiden Cöln, deren Betrieb eingegangen ist, die Cölner Ratsbräu G. m. b. H., die seit 1. 1. 16. stilliegt und deren Kontingent v. d. Balsambrauerei verarbeitet wird, und außerdem wird das Kontingent d. Brauerei Joseph Dietzen in Cöln-Mühlheim von der Balsam-Brauerei verbraut, deren Betrieb seit Kriegsbeginn ruht. Dauernde Übertragung steht bevor.
55	Vereinsbrauerei	Höhscheid	1000000	0	Okt. 1917 stilligelegt u. v. Jahr zu Jahr Lohnbrauvertrg. m. Brauerei C. Beckmann, Solingen

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
		Hansastädte.			
56	Brauhaus Hammonia	Hamburg	1000000	6	Fusioniert mit Bürgerl. Brauhaus Hamburg, gegen 750000 Mk. Aktien der letzteren Brauerei. Betrieb Hammonia seit April 1918 eingestellt.
57	Bremer Brauerei A. G.	Bremen	1000000	0	967000 Mark Bremer Brauerei - Aktien erworben v. C. H. Haake, Brauerei, Bremen.
58	Hansa-Brauerei	Hamburg	1500000	6	Fusioniert am 1. 10. 17 mit Billbrauerei, Hamburg. Erhöhung des Aktienkapitals von 1200000Mk. auf 2100000 Mark.
59	Löwenbrauerei	Hamburg	1000000	5	Fusioniert mit Bavaria. Betrieb weitergeführt (s. a. Br. = u. H. = Ztg. v. 22. 4. 19).
60	Unionbrauerei	Hamburg	750000	0	Ankauf sämtlicher Aktien durch Löwenbrauerei, Hamburg, mit Liquidation u. Betriebseinst. Aktienkapital der Löwenbrauerei um 250000 Mark erhöht, nebst temporärer Anleihe wegen weiterer Erwerbungen der Holsatia-Brauerei.

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
		Thüringen.			
61	Schmöllner Aktien-Brauerei	Schmölln	350000	1½	Übernommen von der Altenburger Aktien-Brauerei durch Erwerb sämtl. Aktien und ohne Kapitalserhöhung.
62	Vereinigte Eisenacher Brauereien, Petersberg Schloßbrauerei	Eisenach	1000000	5	Fusioniert mit Aktienbrauerei Eisenach gegen 5000000 Mk. neue Aktien und die gleiche Summe Schuldverschreibungen. Ab 11. 7. 17. stillgelegt.
		Sachsen.			
63	Brauerei Nostiz	Zittau	194000	4	Erworben von Sozietätsbrauerei, Zittau (noch nicht fertig).
64	Dampfbrauerei	Zwickau	1260000	0	Brauereigrundstücke, Niederlagen u. Dauerkontingent aufgekauft durch Brauerei Naumann Leipzig, ohne Erhöhung des Aktienkapitals der letzteren. Von Liquidation zunächst abgesehen.
		Bayern.			
65	Akt.-Brauerei z. Eberl-Faber	München	2100000	5	Erworben von Salvator-Braunrei, München (noch nicht fertig).
66	Kochelbräu	München	200000	0 St.-A. 4 Pr.-A.	Übernommen v. Hakkerbräu, München, n. Erwerb fast sämtlicher Kochelbräu-Aktien und Abschluß eines Be-

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
					triebs-Gemeinschafts-vertrages. Betrieb still-gelegt. Keine Kapitalserhöhung.
67	Schwabinger Brauerei	München	1750000	0	Hauptteil der Aktien übernommen, v. Franziskaner-Leistbräu und Kundschaft beliefert. Firma besteht weiter. Nur Malz- und Bier-erzeugung eingestellt. Keine Kapitalserhöhung.
	Württemberg.				
68	Hecht-Waldhorn-Brauerei	Heiden-heim	600000	0	Betrieb eingestellt. Kontingent zu $^2/_3$ dauernd an Brauerei Ges. Neff, Heidenheim, und $^1/_2$ an Christ. Schmidt, Brauerei zum grünen Baum in Aalen verkauft.
	Baden.				
69	Badische Brauerei	Mann-heim	1500000	0	Fus. mit Mannheimer Akt.-Br. Löwenkeller, ohne Liquidation unter Gewährung von 500000 Mk. Aktien der übernehmenden Brauerei nebst Barvergütung von 150 Mk. pro Aktie Gesamtpreis 53,33 %. Gleichzeitig Erhöhung des Aktienkapitals um 500000 Mk.

Nr.	Name d. Brauerei	Sitz	Aktien-kapital	Letzte Div.	Art der Einstellung
70	Schroedl'sche Brauerei	Heidel-berg	550000	6	Größter Teil der Aktien erworben v. d. Heidelberger Aktien-brauerei, vorm. Klein-lein, ersterer Betrieb eingestellt. Zwischen beiden Firmen ist ein Lohnbrauvertrag vereinbart, wonach die Heidelberger Aktien-Brauerei das Bier für Schroedl herstellt.

Literaturverzeichnis.

Auer, Entwicklung und Stand des Berliner Bierboykotts. Im Sozialpolitischen Zentralblatt 1894, Nr. 40, S. 473.

Ballod, Die Finanzen nach dem Kriege, Berlin 1917.

Ballod, Der Zukunftsstaat, 2. Aufl. Stuttgart 1919.

Bauer, Der Weg zum Sozialismus, Berlin 1919.

v. Beckerath, Zwangskartellierung oder freie Organisation der Industrie? (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Georg v. Schanz und Julius Wolf), 49. Heft, 1918.

Bernhard G., Übergangswirtschaft. Berlin-Zehldf. 1918.

Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, Stuttgart 1909.

Biermann, Anarchismus und Kommunismus, Leipzig 1906.

Biermann, Die Weltanschauung des Marxismus, Leipzig 1908.

Biermann, Volkswirtschaftliche Lehren des Weltkrieges, Berlin und Leipzig 1915.

Biermann, Die künftige Reichsfinanzreform, Leipzig 1918.

Bischoff, Gedanken zur neuen Wirtschaft, Berlin 1918.

Brandt Heinr., Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung und amtl. Mustern. Elsners Betriebsbücherei, 2. Aufl., Berlin 1920.

Brandt, Zwangssyndikate und Staatsmonopole, Berlin 1918.

Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Sammlg., Tübingen 1918.

Bücher, Die Sozialisierung, 2. Auflage, Tübingen 1919.

Calwer, Kartelle und Trusts, Berlin 1907.

Calwer, Staatssklaverei im Dienste des Auslands, Art. in der Konjunktur, 12. 11. 1918.

Calwer, Produktionspolitik zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, Berlin-Zehldf. 1918.

Cassau, Demokratie und Großbetrieb, München und Leipzig 1915.

Conrad, Grundriß zum Studium der pol. Ökonomie, Bd. II, 7. Aufl. Jena 1919.
Creuzbauer, Wirtschaftliche Brauereivereinigungen und deren Bedeutung für die Brauindustrie. Vortrag, gehalten am 31. Mai 1906 auf dem 1. Els.-Lothr. Brauertag in Straßburg i. Els. (Protokoll).
Danziger, Die Konzentration in der badischen Brauindustrie, Karlsruhe i. B. 1913.
Delbrück u. Struve, Beiträge zur Geschichte des Bieres und der Brauerei, gesammelte Vorträge, Berlin 1903.
Denkschrift über das Kartellwesen. Bearbeitet im Reichsamt des Innern, 1906/08.
Edelmann, Münchner Bierchronik, München 1888.
Edwards, Der Betriebsverlust als Minderwert, Abhdl. i. Conrads Jahrb. 1919, 1.
Ehrenberg, Richard, Die neue Wirtschaft, Rathenau, volkswirtschaftliche Richtlinien. Im Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Jena 1918.
Erkelenz A. u. Eichelbaum C., Das Betriebsrätegesetz, Berlin-Zehldf. 1920.
Eulenburg Franz, Vorfragen zur künftigen Finanzwirtschaft, Schriften des Vereins für Sozialpolitik über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft, Bd. 156, II, München u. Leipzig 1918.
Eulenburg Franz, Neue Wege der Wirtschaft, Leipzig 1919.
Flechtheim, Die rechtliche Organisation der Kartelle, 4. Aufl., München und Leipzig 1912.
Foerster, Staatsbürgerliche Erziehung, Prinzipienfragen politischer Ethik und pol. Pädagogik, 3. Aufl. Leipzig und Berlin 1918.
Freese, Die konstitutionelle Fabrik, 3. Aufl., Jena 1919.
Friedrichowitz, Kartelle. Art. i. d. Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft, Jahrg. 51, Tübingen 1895.
Funke Rud., Die deutsche Brauindustrie im Kriege, in „Süddeutsche Monatshefte", Leipzig und München, März 1918.
Gide u. Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Jena 1913. Deutsch v. R. W. Horn, herausgegeben v. F. Oppenheimer.
Goehring, Erfahrungen mit der Sozialisierung in Vergangenheit und Gegenwart, Gotha 1919.
Goldschmidt, Der Bierboykott in Berlin. Deutsche Rundschau, Dezember 1894.

Grundriß der Sozialökonomik, VI. Abt., Tübingen 1914.
Grunzel, Über Kartelle, Leipzig 1902.
Hartl, Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart. Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung der Versuchs- und Lehrbrauerei (V. L. B.) Heft VI, Berlin 1912. (Vgl. hierzu Kirmse Besprechung in Conrads Jahrb. 1913, Bd. 45 S. 391).
v. Heckel, Art. Boykott im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. (Bd. VII, S. 444, Verrufserklärungen).
Heinemann, Sozialisierung, ihre Möglichkeit und Grenzen, Berlin 1919.
Helfferich, Karl, Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913. 7. Aufl., Berlin 1917.
Herkner, Die Arbeiterfrage, eine Einführg. 6. Aufl. 2. Bde. Berlin 1916.
Huber, Deutschland als Industriestaat, Stuttgart 1901.
Jaffé, Die „Militarisierung" unseres Wirtschaftslebens. In „Krieg und Wirtschaft", 3. Heft, Tübingen 1915.
Jahn, Neuorganisation der Volkswirtschaft? i. Conrads Jahrb. 1919, Bd. 57.
Jannsson, Gemeinschaftsarbeit im neudeutschen Wirtschaftsleben, Berlin 1919.
Kattwinkel, Das Ende des Privateigentums?, Berlin 1919.
Kautsky, Sozialdemokratische Bemerkungen zur Übergangswirtschaft, Leipzig 1918.
Kleinwächter, Die Kartelle. Innsbruck 1883.
Knoblauch, B., Zur Lage des norddeutschen Braugewerbes (Sonderabdruck aus der Tageszeitung für Brauerei), Berlin 1908.
Koppe Dr., Zusammenlegung von Brauereibetrieben, Berlin 1917.
v. Kries, Das Gesetz über die Betriebsräte. Deutschnat. Politik, Heft 6, o. J. [1919].
Lessing, Der Bolschewismus in Rußland und seine Wirtschaftspolitik, Berlin o. J. [1919].
Liefmann, Die Unternehmerverbände, ihr Wesen und ihre Bedeutung, Stuttgart 1897.
Liefmann, Die Unternehmungsformen, Stuttgart 1912.
Liefmann, Kartelle und Trusts, 3. Aufl. Stuttgart 1918.
Linschmann, Die Reichsfinanzreform von 1906, Stuttgart 1906.
Lüttke, Die Vernichtung unseres Wirtschaftslebens durch die Sozialisierung, in Conrads Jahrb. 1919, 1.
Mannstaedt, Ursachen und Ziele des gewerblichen Zusammenschlusses, Jena 1916.

May, Die Entwicklung der sächsischen Bierbrauerei, Leipziger Diss. Borna-Leipzig 1905.
Marx, Das Kapital I, 6. Aufl. 1909, III, 3. Aufl. 1911.
v. Moellendorff, Deutsche Gemeinwirtschaft, Berlin 1916
v. Moellendorff, Von Einst zu Einst, Jena 1917.
Müller August, Sozialisierung oder Sozialismus? Berlin 1919.
Neuhaus, Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert, Kempten 1907.
Neuhaus, Die Vergesellschaftung der Betriebe und der übrigen Produktionsmittel, 2. Auflage, Leipzig-Remscheid 1919 (Vortrag).
Neurath O., Wesen und Weg der Sozialisierung, 5. Aufl., München 1919.
Nicklisch, Kartellbetrieb, Leipzig 1909.
Oppenheimer, Weltwirtschaft und Nationalwirtschaft, Berlin 1915.
Paquet, Aus dem bolschewistischen Rußland, Frankfurt a/M. 1919.
Peltasohn, Der Boykottschutzverband deutscher Brauereien, sein Wesen und seine Aufgaben als Versicherungsverein a. G., Vortragsbericht i. d. Tageszeitung für Brauerei Nr. 542 Berlin 14. Oktober 1905.
Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. I, 14. Aufl., 1919.
Plenge, Die Revolutionierung der Revolutionäre, Leipzig 1918.
Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert, 3. Aufl., Leipzig 1913.
Pohle, Kapitalismus und Sozialismus, Leipzig-Berlin 1919.
Potthoff, Was heißt Volkswirtschaft? (Deutsche Gemeinwirtschaft, H. 11, Jena 1919).
Rathenau, Von kommenden Dingen, Berlin 1917.
— Probleme der Friedenswirtschaft, Berlin 1917.
— Die neue Wirtschaft, Berlin 1918.
— Zur Kritik der Zeit, 16. u. 17. Auflage, Berlin 1912.
— Der neue Staat, Berlin 1919.
— Autonome Wirtschaft, (Deutsche Gemeinwirtschaft, Jena 1919, Heft 16).
Roesicke, Entwicklung und Stand des Berliner Bierboykotts. In soziale Praxis 1894, S. 461 ff.
Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute, Leipzig 1918.
Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Aufl. Tübingen 1906, 2 Bde.

Schiff, Vergesellschaftung, Regelung und Besserung der Wirtschaft, Stuttgart 1919.
Schiffer, Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik, (Rede vor der Berliner Handelskammer am 9. Dezember 1918). Berlin 1919.
Schmidt W., Referat über den Reichsverband der deutschen Industrie und die Arbeitsgemeinschaft, Sonderabdruck aus „Tageszeitung für Brauerei" 1919, Nr. 91—93.
Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre I, 11.—12. Tausend. Leipzig-München 1919.
Schmoller, Über einige Grundfragen der Sozialpolitik 2. Aufl. München 1904.
Schweyer, Art., Bierbrauerei i. Handb. d. Wirtschaftskunde Deutschlands.
Sieveking, Geschichte der gewerblichen Betriebsformen, Grundriß der Sozialökonomik, Abt. VI, Tübingen 1914.
Smith, The Wealth of Nations, London 1791.
Smith, Natur und Ursachen des Volkswohlstandes. Übersetzung von Loewenthal, Berlin 1879.
Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl. München 1916/17.
— Deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1913.
— Sozialismus und soziale Bewegung, 7. Aufl. Jena 1919.
Spiethoff, Einige Bemerkungen zur Lehre von der Sozialisierung, Schmollers Jahrb. 43. Jahrg. II 1919.
Strieder, Studien zur Geschichte der kapitalistischen Organisationsformen: Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, München 1914.
Steinmann-Bucher, Wesen und Bedeutung der gewerblichen Kartelle, Schmollers Jahrb. 15. Bd. 1891, S. 451 ff.
Steinmann-Bucher, Sozialisierung?, 4. Tausend, Berlin 1919.
Struve, Über wirtschaftliche Interessenvereinigungen und ihre Bedeutung für das Braugewerbe, Vortrag 10. Okt. 1901. Sonderabdruck aus dem Jahrb. der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei, 4. Bd., Berlin 1902.
Struve, Bierbrauerei und Bierbesteuerung in den Hauptkulturländern. Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung der V.L.B., Heft V, Berlin 1909.
Struve, Die Entwicklung des bayrischen Braugewerbes im 19. Jahrhundert, Diss. Halle-Wittenberg 1893.
Struve, Der Berliner Bierboykott von 1894, Berlin 1897.
Sußmann, Wider das Sozialisierungsexperiment von Kranold, Dr. Neurath, Schumann, 2. Aufl., Chemnitz, o. J. [1919].
Tschierschky, Kartell und Trust, Leipzig 1911.

v. Tyszka, Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens, Jena 1919.
Weber, Max, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. XX und XXI, Tübingen 1905.
Wiedenfeld, Das Persönliche im modernen Unternehmertum, München 1911.
v. Wiese, Staatssozialismus, Berlin 1916.
v. Wiese, Freie Wirtschaft, Leipzig 1918.
Wilbrandt, Sozialismus, Jena 1919.
Wolf, Ist das Wirtschaftsprogramm der Sozialdemokratie durchführbar?, Schriften, des Hansabundes Heft 8, Berlin 1919.
Wolff, Die Denkschrift über die Kartelle und die Brauereivereinigungen. Sonderabdruck aus Nr. 46—48 der Allgem. Brauer- und Hopfenzeitung, Nürnberg 1906.
Wolff, Wirtschaftliche Organisationsfragen im Braugewerbe, Vortrag gehalten auf dem XI. Deutschen Brauertag zu Dresden 1911. Sonderabdruck aus „Tageszeitung f. Brauerei" Berlin 1911 Nr. 146.
Wygodzinski, Die Nationalisierung der Volkswirtschaft. Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, Tübingen 1917.
Ysenburg Fürst, Zwangssyndikate, Monopole und Steuern, Jena 1918.

Zeitschriften etc.

Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung, Nürnberg.
Allgemeine Zeitschrift für Bierbrauerei und Malzfabrikation. Amtliches Organ der Österr. Versuchsstation und Akademie für Brau- und Malzindustrie, Wien 1918/19.
Berliner-Börsen-Courier.
Berliner Politische Nachrichten.
Der leitende Angestellte, 1. Jahrgang Berlin 1919.
Deutschnationale Flugschriften Berlin 1919.
Geschäftsberichte des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien.
Geschäftsbücher der Böhmisches Brauhaus-A.-G. Berlin (betr. Löhne, Boykottentschädigungen etc.).
Jahrbücher der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei, Berlin, Jahrg. 1908—12.
Jahrbücher der Deutschen Brauerei- und Mälzerei-Vereinigungen, verschiedene Jahrg.
Jahresberichte und Statuten deutscher Brauereiverbände.

Schriften und Akten des Hansabundes für Handel und Gewerbe.
Statistisches Taschenbuch für Brauer und Brauereiinteressenten 1911—14.
Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der vom Vorstande der V.L.B. einberufenen Kommission von Vertretern wirtschaftlicher Brauereivereinigungen betr. Praktische Fragen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Interessenvertretung des Braugewerbes am 6. September 1902.
Tägliche Rundschau, Berlin.
Tageszeitung für Brauerei, Berlin.
Veröffentlichungen und Rundschreiben des Deutschen Brauer-Bundes.
Weser-Zeitung, Bremen.

Lebenslauf.

Am 7. September 1894 wurde ich in Berlin als Sohn des damaligen Brauereidirektors, jetzigen Königlichen Kommerzienrats Bernhard K n o b l a u c h und seiner Gemahlin Lina geb. Giessel geboren. Ich bin Preuße, evangelischen Bekenntnisses. Als Schüler wohnte ich im Sommer 1913 einige Wochen dem Unterricht im Colleg zu Plymouth (Südwestengland) bei und besuchte von Mitte Juni bis zum Ausbruch des Krieges die Fremdenkurse der Universität Caen (Normandie). Am 9. Dezember 1914 verließ ich das Königstädtische Real-Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife und trat zwei Tage später ins Heer ein. In Berlin war ich fünf Semester immatrikuliert, privatim widmete ich mich allerdings während des ersten Militärjahres dem Studium der Volkswirtschaft. Von August 1915 bis April 1918 bin ich beim Kraftfahr-Bataillon, bei den Fliegerabteilungen 226 und 264 und beim Westfälischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7 im Felde gewesen. Aus der Märzoffensive 1918 von der Erstürmung von Neuville-Vitasse wurde ich mit einer nicht unerheblichen Vergiftung (durch Gasgranate) nach Königswinter bei Bonn a/Rh. transportiert. Fünf Monate lag ich dort im Lazarett und besuchte, sobald es mein Zustand erlaubte, die Vorlesungen (Jura und Nationalökonomie) der Universität Bonn, wohin ich später auch von meiner Garnison Wesel im Wintersemester 1918 beurlaubt wurde. Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienste setzte ich das Studium der Rechte und Staatswissenschaften in Berlin und Greifswald fort. Seit dem 1. September 1919 bin ich Geschäftsführer der Rust & Knoblauch Gesellschaft m.b.H. (Stahl- und Eisenindustrie) Berlin, die mich jedoch zur Durchführung meines Studiums ab 1. Oktober wieder nach Greifswald beurlaubte.

MSH 27819

END OF
TITLE